

# *Kinderschutz-Konzepte in der Pflegekinderhilfe*



## *Weitere Themen in dieser Ausgabe:*

- Nachhaltigkeit in der Kindertagespflege
- Präsenz oder Digital? Auf und Ab im Fortbildungszentrum
- Standards für das Leaving Care in der Pflegekinderhilfe
- Studie zur Pflegekinderhilfe in Berlin



# Inhaltsverzeichnis

<b>In eigener Sache .....</b>	<b>5</b>
<b>Allgemeine Themen .....</b>	<b>6</b>
Welche Auswirkungen hat die COVID-19-Pandemie auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern? ECPAT Positionspapier – August 2021.....	6
<b>Schwerpunkt Kindertagespflege .....</b>	<b>17</b>
7. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege am 14. Mai 2022 von 14.00 bis 18.00 Uhr .....	17
Themen-Reihe <i>Pädagogische Themen</i> : Der Weg in die Nachhaltigkeit – was gehört zu einer nachhaltigen Kindertagespflege dazu?.....	18
Themen-Reihe <i>Häufige Fragen in der Kindertagespflege</i> : „Welche Einkünfte aus der Kindertagespflege sind steuerpflichtig?“ .....	22
Fortbildungsprogramm Kindertagespflege 2022 .....	23
Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege .....	25
Evelyn Kubsch: „ <i>Kindertagespflege war für mich nicht nur ein Job, sondern Berufung</i> “.....	27
Anne Weber – Neue Mitarbeiterin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie .....	29
Bundesprogramm ProKindertagespflege „Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ .....	30
Statistik: Kindertagesbetreuung in Berlin zum Stichtag 1. März 2021.....	32

<b>Schwerpunkt Vollzeitpflege</b> .....	<b>35</b>
Studie zur Pflegekinderhilfe in Berlin.....	35
Konzepte zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt in der Pflegekinderhilfe.....	37
Pflegefamilien in der Corona Zeit.....	40
Themen-Reihe <i>Häufige Fragen in der Pflegekinderhilfe</i> :	
Kann ich als Alleinerziehende*r Pflegekinder aufnehmen?.....	43
Forderung nach sieben Standards für das Leaving Care in der Pflegekinderhilfe.....	45
Zusammenarbeit mit leiblichen Kindern in Pflegefamilien.....	53
„Familienzeit“ – Ein Vorbereitungsangebot für zukünftige Pflegeeltern, die bereits eigene Kinder haben.....	58
Präsenz oder Digital? Auf und Ab im Fortbildungszentrum.....	59
Pflegeelterngruppen Online und in Präsenz.....	61
Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschal- beträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2022 ....	62

---

## Impressum

**Herausgeber:** Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin  
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24  
E-Mail: [info@familien-fuer-kinder.de](mailto:info@familien-fuer-kinder.de)  
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.  
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband  
© November 2021

**Redaktion:** Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Frauke Zeisler

**Titelblatt-  
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin  
Titelfoto: © candy1812 – Adobe Stock

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch aus-  
zugsweise – ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und  
Familie – Berlin.

---

## In eigener Sache

Die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt unser Leben weiterhin in beträchtlichem Maße. Wir sind zwar weiter als im letzten Jahr – es gibt die Impfungen, genügend Testmöglichkeiten und Masken – aber ganz ohne Schutzmaßnahmen geht es leider trotzdem noch nicht.

Die Durchführung unserer Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Qualifizierungen und anderer Veranstaltungen erfolgt nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene-Maßnahmen. Welche Erfahrungen wir bisher dabei gemacht haben, welche Vor- und Nachteile sich ergeben haben, können Sie in einigen Artikeln nachlesen, z.B. *Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege* (ab S. 25), *Präsenz oder Digital? Auf und Ab im Fortbildungszentrum* (ab S. 59) oder *Pflegeelterngruppen Online und in Präsenz* (ab S. 61).

Die Lockdowns waren für Familien eine besondere Herausforderung: Homeoffice, Homeschooling und reduzierte soziale Kontakte. Die meisten Familien haben dies notgedrungen gut gemanagt. In den Interpretationen der Statistiken zu den Kindeswohlgefährdungen wurde von vielen Seiten schon darauf hingewiesen, dass es möglicherweise während der Lockdowns zu mehr Kindeswohlgefährdungen gekommen ist, die aber nicht gemeldet wurden, weil diese im sozialen Umfeld nicht auffallen konnten.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, ECPAT Deutschland e.V. hat seit dem Beginn der Pandemie enorme psychische Belastungen bei Kindern und die Zunahme von Gefährdung und Verletzlichkeit wahrgenommen. In dem Positionspapier *„Welche Auswirkungen hat die COVID-19-Pandemie auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern?“* benennt ECPAT Auswirkungen auf den Kinderschutz in Institutionen, auf die sexuelle Ausbeutung mittels digitaler Medien, auf Kinderschutz auf Reisen und im Tourismus und auf Menschenhandel zum Nachteil Minderjähriger (ab S. 6).

Um den Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe grundsätzlich zu verbessern wurde im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im SGB VIII verankert, dass Konzepte zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt erstellt und angewendet werden müssen. Näheres hierzu können Sie in einem Artikel ab Seite 37 nachlesen.

Darüber hinaus gibt es noch viele andere interessante Artikel in dieser Ausgabe von „Pflegekinder“. Zum Beispiel: *„Der Weg in die Nachhaltigkeit – was gehört zu einer nachhaltigen Kindertagespflege dazu?“* (ab S. 18) oder *„Forderung nach sieben Standards für das Leaving Care in der Pflegekinderhilfe“* (ab S. 45).

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

*Hans Thelen*

## Allgemeine Themen

### Welche Auswirkungen hat die COVID-19-Pandemie auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern?

**ECPAT Positionspapier – August 2021**



Sehr geehrte Leser\*innen,

wir danken für die Möglichkeit, an dieser Stelle unser Positionspapier zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern veröffentlichen zu dürfen. ECPAT Deutschland setzt sich seit 20 Jahren gemeinsam mit vielen Partnern für besseren Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung ein. Wie sehr eine Pandemie die Verletzlichkeit von Kindern erhöhen kann, hatten wir so in Deutschland bisher noch nicht erfahren.

Viele Auswirkungen der Pandemie werden Sie in Ihrer alltäglichen Praxis, in der direkten Arbeit mit oder der Begleitung von Kindern wahrnehmen. Der vorliegende Beitrag wird Ihnen darüber hinaus eine weitere, auch internationale Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglichen und hoffentlich einige interessante Anregungen bieten.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und stehe bei Fragen oder Anmerkungen gerne zur Verfügung. Viel Kraft Ihnen allen in diesen besonderen Zeiten, für die wichtige Arbeit, die Sie machen.

Herzlich,

Ihre Andrea Wagner,

Geschäftsführerin

ECPAT Deutschland e.V.



**ECPAT Deutschland e.V.**

*Arbeitsgemeinschaft zum  
Schutz der Kinder  
vor sexueller Ausbeutung*

## Fragestellung

Seit eineinhalb Jahren leben wir weltweit mit einer Pandemie und deren vielfältigen Auswirkungen. ECPAT nimmt seit Beginn der Pandemie mit großer Sorge die Einschätzungen verschiedener Fachkräfte wahr, die die enormen psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen<sup>1</sup> deutlich benennen und die Zunahme von Gefährdung und Verletzlichkeit beschreiben.

ECPAT International hat schon im April 2020 in einer Zusammenstellung erste Anhaltspunkte formuliert, wie sich die COVID-19-Pandemie auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern auswirken könnte.

**„Während das gesellschaftliche Leben fast vollkommen zum Stillstand kommt, finden Kriminelle Möglichkeiten, die Situation auszunutzen, darunter auch solche, die versuchen, Kinder sexuell auszubeuuten.“** (ECPAT International <sup>2</sup>)

Mittlerweile liegen weitere Berichte von UN-Institutionen, Kinderrechtsorganisationen, Meldestellen und teilweise auch schon Zahlen von Strafverfolgungsbehörden vor, die leider die Vermutungen und Befürchtungen, wie sich die COVID-19-Pandemie auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern auswirken könnte, größtenteils bestärken.

Im vorliegenden Positionspapier nimmt ECPAT Entwicklungen weltweit und in

Deutschland in den Blick und benennt Auswirkungen auf Kinderschutz in Institutionen, auf die sexuelle Ausbeutung mittels digitaler Medien, auf Kinderschutz auf Reisen und im Tourismus und auf Menschenhandel zum Nachteil Minderjähriger.

## Weltweit

Pandemien hatte ECPAT bis dato nicht benannt in der Aufzählung relevanter Risikofaktoren für Kinder von sexueller Ausbeutung betroffen zu sein. Es könnte als Risiko hinzugenommen werden.

Die COVID-19-Pandemie zeigt wie durch ein Brennglas umfassend bestehende globale Ungleichheiten und Schwächen in den unterschiedlichen (u.a. staatlichen) Systemen. Die Pandemie hat die massivsten Auswirkungen in den ärmsten Ländern, in denen Kinder sowieso schon durch wenig staatliche Schutzstrukturen und Armut besonders vulnerabel sind.

Nach UNICEF Schätzung werden 150 Millionen Kinder zusätzlich durch die COVID-19-Pandemie in Armut leben. Das entspräche einer Zunahme von 11%. Auch die Kinderarbeit ist laut UNICEF gestiegen auf Grund von COVID-19 und es wird vermutet, dies könne noch schlimmer werden<sup>3</sup>. Brot für die Welt benennt Mädchen als deutliche Verliererinnen der Pandemie: Jungen werden vielerorts bevorzugt, wenn

<sup>1</sup> ECPAT meint mit der Bezeichnung „Kinder“ alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (UN Kinderrechtskonvention). Um jedoch den sich unterscheidenden Bedarfen von Jugendlichen gerecht zu werden, nutzen wir stellenweise explizit die Formulierung „Kinder und Jugendliche“.

<sup>2</sup> ECPAT International (2020): Why children are at risk of sexual exploitation during COVID-19 – ECPAT Stories.

<sup>3</sup> UNICEF (2020): COVID-19 and children – UNICEF DATA.

Bildungsmöglichkeiten begrenzt sind<sup>4</sup>. Laut Schätzungen von UNICEF sind daher rund 10 Millionen mehr Mädchen in der nächsten Dekade von Zwangsheirat bedroht<sup>5</sup>.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSCE benennt deutlich, dass die Vulnerabilität von Kindern in Bezug auf Menschenhandel und Ausbeutung enorm gestiegen ist durch Schulschließungen, zunehmende häusliche Gewalt, verzweifelte ökonomische Lagen von Familien sowie der Zunahme der Zeit, die Kinder online sind<sup>6</sup>.

**Zunehmende globale Ungleichheiten, wachsende Armut, geschlechtsspezifische Risiken, zunehmende Kinderarbeit und Onlinerisiken – die Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund der COVID-19-Pandemie massiv gestiegen.**

## National

Die Zahl, der in Deutschland gemeldeten Kindeswohlgefährdungen ist im ersten Jahr der Pandemie (2020) um 5.000 Fälle gestiegen. Mit 60.600 registrierten Fällen entspricht dies einem Zuwachs von 9% gegenüber 2019 – ein Höchststand an Kindeswohlgefährdungen. Während der Zuwachs der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen der letzten Jahre auf die positive Wirkung der Sensibilisierung der Bevölkerung zum

Thema Kindeswohlgefährdung zurückzuführen ist, ist anzunehmen, dass das Dunkelfeld während der COVID-19-Pandemie durch die Kontaktbeschränkungen gewachsen ist. Neben dem Rückgang von Verdachtsmeldungen aus Schule und Kitas, verzeichnet das Statistische Bundesamt naheliegender Weise eine Zunahme von 21% bei Meldungen von Verwandten, Bekannten, Nachbar\*innen und anonymen Melder\*innen<sup>7</sup>. Mit Sorge ist der Rückgang der Inobhutnahmen um 8% zum Vorjahr trotz der Zunahme der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen zu sehen. Dies legt die Befürchtung nahe, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie Inobhutnahmen nicht erfolgt sind bspw. wegen begrenzter Kapazitäten<sup>8</sup>.

**„Wir müssen die enormen Belastungen, welchen Kinder und Jugendliche durch die Pandemie ausgesetzt sind, ernst nehmen und ihre umfassenden Kinderrechte als Maßstab unseres Handelns anerkennen um ihren körperlichen, aber auch emotionalen Schutz in der Gesellschaft zu garantieren. Die Hilfeangebote müssen massiv ausgebaut werden zum Auffangen dieser Kinder und Jugendlichen und um weitere Risiken abzuwenden.“** (Andrea Wagner, Geschäftsführerin ECPAT Deutschland e.V.)

Während laut Statistischem Bundesamt bei den gemeldeten Kindeswohlgefährdungen

---

<sup>4</sup> Brot für die Welt (2020): Mädchen sind Verliererinnen der Corona-Krise.

<sup>5</sup> UNICEF (2020): COVID-19 and children – UNICEF DATA.

<sup>6</sup> OSCE (2020): GUIDANCE. Addressing Emerging Human Trafficking Trends and Consequences of the COVID-19 Pandemic.

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt (2021a): 9% mehr Fälle: Jugendämter melden 2020 Höchststand an Kindeswohlgefährdungen.

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt (2021b): Kinderschutz: Jugendämter nahmen 2020 rund 45.400 Kinder in Obhut.



die Fälle mit Anzeichen für sexuelle Gewalt mit nur 5% eine relativ geringe Rolle spielen, zeigt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ein anderes Bild. Der zahlenmäßig erfasste sexuelle Missbrauch von Kindern nahm im Jahr 2020 um knapp 7% zu und ist auf über 14.500 Fälle gestiegen. Und die erfassten Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von sexuellen Missbrauchsabbildungen sind um 53% gestiegen. Hier spielen laut Polizeilicher Kriminalstatistik auch die intensiveren Ermittlungen im Nachgang der Fälle Lügde, Bergisch Gladbach und Münster eine Rolle<sup>9</sup>. Ganz deutlich zeigt sich auch die Zunahme bei den weltweiten Meldungen über Missbrauchsabbildungen, die beim National Center of Missing and Exploited Children (NCMEC) in den USA gebündelt werden. Hier ist fast eine Verdoppelung von Meldungen im Vergleich zum Vorjahr erfolgt<sup>10</sup>. Laut N.I.N.A. e.V. – Hilfetelefon Sexueller Missbrauch haben die Beratungsbedarfe im Jahr 2020 um 45% im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Mit 7.913 Anrufversuchen ist diese Zunahme eine enorme Steigerung im Vergleich zu den stetig wachsenden Anrufversuchen der Jahre zuvor<sup>11</sup>.

**„Im Juni 2020 hatten wir 80% mehr Anrufe als noch im Januar 2020. Und es ist uns gelungen, 56% mehr Anrufe entgegenzunehmen. Aber dieser extrem hohe Anstieg der Anrufzahlen in so kurzer**

**Zeit hat uns in der Arbeit unter Pandemiebedingungen schwer gefordert.“**

(Tanja v. Bodelschwing, N.I.N.A. e.V. – Hilfetelefon Sexueller Missbrauch)

Auch bei ECPAT Deutschland gab es 2020 einen Zuwachs an Verdachtsfällen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 28 mehr Fälle von sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung gemeldet. Dies entspricht einer Zunahme von 56% zu 2019. Die meisten der Verdachtsfälle wurden über die Meldeplattform [www.nicht-wegsehen.net](http://www.nicht-wegsehen.net) gemeldet, wie die interne Evaluation zeigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl eingegangener Meldungen mit Onlinebezug (Missbrauchsabbildungen oder verdächtige Angebote) deutlich gestiegen und machten mit 32% den größten Teil der gemeldeten Verdachtsfälle aus.

Es zeigt sich natürlich noch ein bruchstückhaftes Bild in der Betrachtung der bisher vorliegenden Statistiken. Die Auswertungen von 2021 werden mehr Aussagekraft über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zeigen.

**Schon jetzt ist deutlich zu erkennen: es gibt einen Zuwachs an gemeldeten Fällen von Kindeswohlgefährdungen sowie sexualisierter Gewalt mit einer steigenden Relevanz des digitalen Raumes und Hinweise, dass das Dunkelfeld gewachsen sein könnte.**

<sup>9</sup> Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2021a): Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020.

<sup>10</sup> Salter, Michael; Wong, Tim (2021): The impact of COVID-19 on the risk of online child sexual exploitation and the implications for child protection and policing.

<sup>11</sup> N.I.N.A. e.V. – Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (2021): [www.nina-info.de/nina-ev/verein.html](http://www.nina-info.de/nina-ev/verein.html)

## Auf institutionellen Kinderschutz

Die COVID-19-Pandemie hat durch die Priorisierung von Maßnahmen deutlich gezeigt, wo staatliche Schwerpunkte liegen. Der Schutz des Kindeswohls war es in Deutschland nicht. Auch hier zeigt die Pandemie auf, was notwendig wäre: Kinderrechte sollten ins Grundgesetz, die Verwirklichung kinderrechtlicher Ansprüche benötigt vorrangige Priorität.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mahnt zur Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention und fordert die Staaten auf, Kinder und Jugendliche in zukünftige Entscheidungen zur Pandemiebekämpfung mit einzubeziehen. Er warnt vor den schweren physischen, emotionalen und seelischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder und ruft die Staaten auf, die Rechte der Kinder zu schützen<sup>12</sup>.

Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich fordern, von der Schließung von Einrichtungen abzusehen und sicherzustellen, dass die institutionellen Strukturen aufrechterhalten werden, auch in Zeiten von Pandemien. Angebote des Kinderschutzes sollten dabei als systemrelevant eingestuft werden, denn Kinderschutz ist auf die soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, ambulante und stationäre Hilfen) angewiesen. Durch die Reduzierung oder den kompletten Wegfall fehlte dieser zentrale Baustein während der Pandemie. Es wurde teilweise herausragendes, kreatives und außergewöhnliches Engagement von

Fachkräften aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich gezeigt.

Was zu erwarten war: Die enorme seelische Belastung von Kindern und Jugendlichen durch die Pandemie ist nun sichtbar geworden<sup>13</sup>. Und ECPAT sieht die deutliche Gefahr, dass sich auch hier Ungleichheiten weiter verstärken wie die erhöhten Risiken für besonders vulnerable Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder geflüchtete Kinder.

Es muss sichergestellt werden, dass aktuelle Kinderschutzkonzepte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie angepasst werden, um weiterhin den vollen Schutz der Kinder zu gewährleisten. Alleine digitaler Kontakt oder Kommunikation mit den Eltern kann nicht die Antwort sein. Dafür braucht es eine erweiterte Risikobewertung und mancherorts bedarf es auch einer Erweiterung des Verständnisses des Verantwortungsbereichs von Organisationen und Institutionen. „Aus den Augen aus dem Sinn“ darf nicht dazu führen, dass Kinder alleine gelassen werden.

***ECPAT ist überzeugt: Kinderschutzkonzepte sind ein ganz wesentlicher Baustein, gerade auch um Anzeichen von Gewalt zu erkennen. Diese Konzepte brauchen Strategien und Ideen, um mit Kindern und Jugendlichen im Gespräch zu bleiben.***

ECPAT befürchtet, dass die Entwicklung und flächendeckende Umsetzung von

---

<sup>12</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Stellungnahme des UN-KRK-Ausschusses zu Covid-19. Deutsche Übersetzung der Stellungnahme vom 8. April 2020.

<sup>13</sup> Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (2021): COPSYP-Studie.

Schutzkonzepten durch die fehlende Präsenz von Mitarbeitenden (durch Homeoffice, Kurzarbeit) oder die Setzung von anderen Prioritäten, noch langsamer vorangeht. Mit Nachdruck schließt sich ECPAT den Forderungen des Deutschen Kinderhilfswerkes<sup>14</sup> an, klare Aktionspläne seitens des Bundes und der Länder zu erstellen, was im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Rahmen einer Pandemie / eines Lockdown geschieht. Weiterhin braucht es Investitionen in weitere digitale Präventions- und Hilfeangebote, um die effektive Ausgestaltung von Schutzkonzepten zu ermöglichen.

### **Auf sexuelle Ausbeutung mittels digitaler Medien**

Kinder und Jugendliche bewegen sich auf Grund der COVID-19-Pandemie immer öfter und länger im digitalen Raum. Auch der Besitz eines eigenen Geräts nahm im Jahr 2020 zu<sup>15</sup>. Diese Entwicklungen sind zwangsläufige Notwendigkeiten in einer digitalisierten Zeit. Das Bundeskriminalamt sieht dadurch aber auch ein gewachsenes Risiko für Kinder und Jugendliche durch die neuen Möglichkeiten von Täter\*innen, mit ihnen in Kontakt zu treten. Durch die frühe Gewöhnung von Kindern, gerade an Videotelefonie steigt die Anzahl an Minderjährigen, die von Täter\*innen gegroomt

werden können. Diese erhöhten Interaktionsrisiken auch in Kombination mit Bewegungsrestriktionen für Täter\*innen, verschärft die weitere Verlagerung der sexuellen Ausbeutung in den digitalen Raum.

Neben dem enormen Anstieg von gemeldeten Missbrauchsabbildungen im Netz, die die polizeiliche Kriminalstatistik für Deutschland aufweist, bestätigt Europol europaweit einen Anstieg von Missbrauchsabbildungen von 30% im ersten Corona-Lockdown. 55% der abgebildeten Kinder sind unter 10 Jahre alt und 2% sind jünger als 2 Jahre<sup>16</sup>. Interpol verzeichnet eine Zunahme in der Nachfrage nach Live-streaming von sexualisierter Gewalt via Webcam seit dem Beginn der Pandemie<sup>17</sup>. Die Ausbeutung geschieht dabei in Echtzeit an einem Kind oftmals im Ausland. Häufig werden die Kinder durch Familienangehörige zu sexuellen Handlungen vor der Kamera gezwungen, wie die Studie von International Justice Mission (IJM) zum Phänomen zeigt. Letztlich kann jeder private Raum mit Internetverbindung zum Tatort werden. Die Philippinen haben sich schon seit vielen Jahren zu einem Hotspot für diese Art der Gewalt gegen Kinder entwickelt. So gibt es aber auch spezialisierte Polizeieinheiten, die aktiv ermitteln. Philippinische Strafverfolgungsbehörden ermittelten 381 Betroffene in 90 Fällen in den

<sup>14</sup> Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2020): Kinderrechte in Zeiten von Corona wichtiger denn je!.

<sup>15</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2020): JIM-Studie 2020. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger.

<sup>16</sup> Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2021b): Zahlen und

Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

<sup>17</sup> Interpol (2020): THREATS AND TRENDS CHILD SEXUAL EXPLOITATION AND ABUSE. COVID-19 IMPACT.

Jahren 2011 bis 2017<sup>18</sup>. Dies ist allerdings nur die Spitze des Eisbergs. Jeder einzelne Fall zeigt deutlich, wie herausfordernd die Ermittlungsarbeit, die Strafverfolgung und die Identifizierung und Begleitung der Betroffenen ist.

Der Zunahme der Nachfrage und des Angebots von sexueller Ausbeutung mittels digitaler Medien stehen die technischen und personellen Herausforderungen auf Strafverfolgungsseite durch Kontaktbeschränkungen und Homeoffice gegenüber.

ECPAT sieht zudem die IT Anbieter in der Verantwortung, weiter aktiv zu werden, ihre bereitgestellte Infrastruktur nicht von Täter\*innen missbrauchen zu lassen und Kinder aktiv zu schützen. Der IT Bereich ist durch den Digitalisierungsschub ein deutlicher „Gewinner“ der Pandemie und müsste hier verpflichtet werden, Maßnahmen zu ergreifen.

***Sexualisierte Gewalt und Ausbeutung wird zunehmend digital ausgeübt. Es braucht mehr Aufklärung, Hilfeangebote, Strafverfolgung und Opferschutz, um nicht den Täter\*innen den digitalen Raum zu überlassen. Hier haben die Anbieter der Plattformen eine starke Mitverantwortung, der sie derzeit noch nicht gerecht werden.***

## **Auf Kinderschutz im Tourismus und auf Reisen**

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie ist die Tourismusindustrie von Einschränkungen besonders stark betroffen. Nach dem Höchststand von 97% weniger internationalen Ankünften im März 2020 im Vergleich zum Vorjahr, hat sich die Situation im April 2021 mit 86% weniger Ankünften kaum verändert<sup>19</sup>. Weltweit geben Destinationen Umsatzrückgänge von 50-90% für die ersten 5 Monate im Jahr 2021 an. Laut Umfrage der UNWTO sehen die meisten Destinationen eine Rückkehr zur Normalität erst im Jahre 2024 oder später<sup>20</sup>.

Weniger Reisende bedeutet natürlich auch weniger reisende Sexualstraftäter\*innen. Das darf aber keinesfalls ein Grund sein, das Thema Kinderschutz aus dem Blick zu verlieren. ECPAT weiß, dass die Täter\*innen sich schnell an Entwicklungen anpassen und Wege finden werden, auch unter Pandemiebedingungen Kinder auszubeuten und daraus Profit zu schlagen, z.B. durch Verlagerung der Anwerbung in den digitalen Raum oder der Ausbeutung in privaten Wohnungen statt Nachtclubs.

Es zeigt sich eine armutsbedingte stark erhöhte Vulnerabilität von Kindern gegenüber sexueller Ausbeutung. Und auf der anderen Seite touristische Unternehmen in einer ökonomischen Schiefelage, die um ihre eigene Existenz zu sichern, sexuelle

---

<sup>18</sup> International Justice Mission (IJM) Deutschland (2020): Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet auf den Philippinen.

<sup>19</sup> UNWTO (2021a): International Travel Largely on Hold Despite Uptick in May.

<sup>20</sup> UNWTO (2021b): UNWTO World Tourism Barometer – July 2021 EXCERPT.

Ausbeutung in ihrem Umfeld tolerieren könnten<sup>21</sup>.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es umfassende gesetzliche Vorgaben braucht, um den Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung zu gewährleisten. Die Einführung des neuen Lieferkettengesetzes ist der richtige Weg, aber gerade in der Reisewirtschaft noch kein effektiver Hebel, da kleine und mittelständische Unternehmen noch nicht erfasst sind und hierdurch nicht aufgefordert werden, ihrer kinderrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen.

Daneben ist der Inlandtourismus im Jahr 2020 in Deutschland massiv angestiegen von 26% (2019) auf 45% (2020)<sup>22</sup>. Laut Reiseanalyse (FUR) wird sich dies voraussichtlich für 2021 halten oder noch erhöhen. Weiterhin nimmt der Marktanteil der Onlinebuchungen zu und der Fokus verschiebt sich auf Deutschland als Reiseziel. Hier fehlt vielerorts jedoch noch das Bewusstsein für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus in Deutschland und den Grenzgebieten. Jedoch gewinnt das Thema Nachhaltigkeit im Tourismus weiterhin an Bedeutung, nicht nur die ökologische, sondern auch die soziale Nachhaltigkeit, zu der auch der Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung gehört.

Einige touristische Unternehmen haben die Zeit der COVID-19-Pandemie genutzt, um

das Thema Kinderschutz aufzugreifen und sich für den „Neustart“ des Tourismus vorzubereiten. In dieser Entwicklung liegt auch eine Chance. ECPAT wird alles daran setzen, um das Thema Kinderschutz weiter in der Unternehmensverantwortung voranzutreiben und fest im nachhaltigen Umdenken zu verankern.

**„Wenn wir den Wandel jetzt nicht aktiv gestalten, wird er uns morgen überrollen: „Change will come – by design or by disaster“.**“ (Antje Monshausen, Tourism Watch bei Brot für die Welt / Vorstandin ECPAT Deutschland e.V.)

### **Auf Menschenhandel zum Nachteil Minderjähriger**

Laut dem bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) führten die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung im Bereich Menschenhandel zu einer erhöhten Vulnerabilität und Isolation der Betroffenen<sup>23</sup>. Gerade auch geflüchtete Menschen werden durch die COVID-19-Pandemie als sehr viel gefährdeter wahrgenommen. Und was hier für Erwachsene gilt, gilt auch für Kinder – möglicherweise nochmals verstärkt. Auch die Direktorin des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) sieht eine deutliche Zunahme der Verletzlichkeit:

<sup>21</sup> Down to Zero Alliance; ECPAT International (2020): A CALL FOR RESTARTING TRAVEL & TOURISM WITH CHILD PROTECTION IN FOCUS.

<sup>22</sup> ReiseAnalyse (2021): Erste Ergebnisse der Reiseanalyse.

<sup>23</sup> Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK) (2020): Herausforderungen & Forderungen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Folge der Corona Pandemie.

**„Millionen von Frauen, Kindern und Männern weltweit sind in der anhaltenden COVID-19-Krise arbeitslos, gehen nicht zur Schule und haben keine soziale Unterstützung, wodurch sie einem höheren Risiko des Menschenhandels ausgesetzt sind.“** (Ghada Waly, Direktorin UNODC<sup>24</sup>)

Zusätzlich berichten Mitarbeitende der Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels, dass die Unterstützung Betroffener in der Praxis in akuten Phasen der Pandemie wesentlich aufwendiger und zeitintensiver geworden ist. Persönliche Beratungskontakte wurden stark eingeschränkt, obwohl diese eine wichtige Rolle in der psychosozialen Arbeit spielen. Im Ausgleich wurde versucht, das Angebot von niedrigschwelligen Zugängen für Betroffene (z.B. verlängerte Telefonsprechzeiten) zu verbessern. Dies ist auch in der weiteren psychologischen Betreuung eine Herausforderung, da Termine mit Ärzt\*innen oder Psychotherapeut\*innen nicht möglich waren und verschoben werden mussten. Dabei sind besonders in akuten Fällen therapeutische Maßnahmen wichtig. Der Bedarf nach Beratung, Hilfe und Unterstützung hat sich laut Aussagen der Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels erhöht. Allerdings konnten diese weniger Fälle aufnehmen.

Die Sachverständigengruppe GRETA sieht den positiven Trend der Aufklärungszahlen im Bereich Menschenhandel gefährdet, da Identifizierung und somit Zugang zu Hilfe nicht stattfindet. Besonders hervorgehoben werden die Risiken von Ausbeutung mittels digitaler Medien<sup>25</sup>. Während die Ermittlungsbehörden, laut dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK), auf Grund von anderweitigen Zuständigkeiten (Einhaltung von Hygienemaßnahmen, Grenzkontrollen) in Zeiten der Pandemie weniger Betroffene identifizieren konnten<sup>26</sup>. Das Bundeslagebild Menschenhandel liegt für 2020 noch nicht vor. Ein Rückgang der ermittelten Fälle wird allerdings befürchtet. Auch hier zeigt sich ein wachsendes Dunkelfeld.

**„ECPAT sieht deutlich erhöhte Vulnerabilität, die uns veranlassen muss, dem Mehr von Gefährdung ein Mehr an Schutz und Unterstützung entgegenzustellen, sonst lassen wir Kinder wissentlich alleine.“** (Verena Keck, Referentin für Schutz von Kindern vor Handel und Ausbeutung, ECPAT Deutschland)

ECPAT wird weiterhin und verstärkt eine engere Vernetzung von Sozialdiensten, Jugendämtern und der Zivilgesellschaft mit der Strafverfolgung und der Justiz voranbringen, um durch gute Zusammenarbeit besseren Schutz zu erwirken. Und auch in der Aus- und Weiterbildung wie auch im

---

<sup>24</sup> United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2021): UNODC: Die Auswirkungen von COVID-19 setzen Millionen Menschen dem Risiko des Menschenhandels aus.

<sup>25</sup> Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings (GRETA) (2020): 10th GENERAL REPORT ON GRETA'S ACTIVITIES.

<sup>26</sup> KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK) (2020): Herausforderungen & Forderungen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Folge der Corona Pandemie.

Bereich der Onlinerisiken werden wir unsere Anstrengungen intensivieren.

## Zentrale Punkte

ECPAT sieht deutlich erhöhte Risiken für Kinder und Jugendliche, von sexueller Ausbeutung betroffen zu sein. Daraus ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, die zu erkennenden Auswirkungen in die weiteren Strategien für besseren Schutz und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen.

Um die Auswirkungen abzufedern, braucht es nach Einschätzung von ECPAT:

- Eine **massive Stärkung des Kinder- und Jugendhilfesystems**, um Kinder ausreichend zu schützen. Gerade jetzt, wo weitere Risiken in den Blick kommen, darf nicht am Kinder- und Jugendschutz und guter Kooperation gespart werden.
- Das klare Bekenntnis: **Kinder- und Jugendhilfe ist systemrelevant**. Schließungen von Schulen, Kita, Angeboten und Einrichtungen dürfen nur das letzte Mittel bleiben.
- Es braucht **direkte Hilfeangebote an Kinder und Jugendliche**, die Schutz bieten auch wenn Kinder nicht in den Einrichtungen sind.
- Einen klaren Fokus sowohl von **Präventionsangeboten als auch Strafverfolgung auf Gewalt und Ausbeutung mittels digitaler Medien**. Datenschutz und Kinderschutz dürfen hier nicht gegeneinander ausgespielt werden und das Feld der technischen Innovationen nicht den Täter\*innen alleine überlassen werden.

- Die zunehmende Verletzlichkeit von Kindern im Ausland erhöht auch die **Verantwortung von Deutschland** hier umsichtiger zu agieren und sowohl bei Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit als auch in Lieferketten und Reisebranche strukturiert das Kindeswohl in den Blick zu nehmen.



## Fachstelle ECPAT Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, ECPAT Deutschland, wurde 2001 in Freiburg gegründet und ist Teil des Netzwerks ECPAT International mit Sitz in Bangkok/Thailand, das in über 100 Ländern für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung aktiv ist. In Deutschland gehören dem ECPAT Bündnis 29 Organisationen und Hilfswerke an. ECPAT setzt sich dafür ein, dass Minderjährige nicht Opfer von Menschenhandel werden, Kinder im Tourismus und auf Reisen vor sexualisierter Gewalt geschützt sind, Organisationen und Unternehmen Kinderschutzkonzepte entwickeln und umsetzen und sexualisierte Gewalt gegen-

über Kindern mittels digitaler Medien wirksam bekämpft wird. ECPAT verfügt über gute Kooperationsstrukturen mit Behörden, Strafverfolgung, Zivilgesellschaft und mit der Privatwirtschaft und setzt auf die Zusammenarbeit aller Akteure zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung.

[www.ecpat.de](http://www.ecpat.de)

### **Weiterführende Informationen zu Kinderrechten in der COVID-19-Pandemie**

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) (2021): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2020): 5 Thesen zu den Auswirkungen der Coronakrise auf Kinder und junge Menschen.

Council of Europe (2020): Statement by the Lanzarote Committee Chair and Vice-Chairperson on stepping up protection of children against sexual exploitation and abuse in times of the COVID-19 pandemic.

Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) (2020): Im Krisenmodus. Wie das Coronavirus den Alltag von Eltern und Kindern verändert – eine Zwischenbilanz.

Gerbern, Christine; Jentsch, Birgit; (2021): Kinderschutz in Zeiten von Corona (KiZCo). Die Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen auf die Ausgestaltung von Schutzkonzepten.

International Justice Mission Deutschland (2020): Menschenhandel: Neue Gefahren

durch das Internet und digitale Technologien.

Jugendschutz.net (2021): Bericht 2020 Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf.

Keeping Children Safe (2020): COVID-19 Briefing – Keeping Children Safe.

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2020): Combatting COVID-19's effect on children.

SOS Kinderdorf (2021): Kinderschutz geht alle an – gerade jetzt!.

Tourism Watch (2021): Zurück auf Los oder doch alles besser?.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2021a): Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020.

United Nations (UN) (2020): Policy Brief: The Impact of COVID-19 on children.

UNICEF (2021): Child Labour: 2020 Global Estimates, trends and the road forward. Kinderarbeit: Globale Schätzungen, Trends und der Weg in die Zukunft (2021).

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2021): The effects of the COVID-19 pandemic on trafficking in persons and responses to the challenges. A global study of emerging evidence.

WePROTECT Global Alliance (2020): Intelligence Brief: Impact of COVID-19 on Online Child Sexual Exploitation.



## Schwerpunkt Kindertagespflege

### 7. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege am 14. Mai 2022 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Der Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V. wird am 14. Mai 2022 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr mit teilnehmenden Berliner Kindertagespflegepersonen wieder einen Tag der offenen Tür in der Kindertagespflege durchführen.

Leider musste 2020 und 2021 dieser schon sechsmal durchgeführte Tag pandemiebedingt ausfallen. An dieser Stelle gab es andere Aktivitäten durch den Landesverband und Kindertagespflegepersonen, um die Berliner Kindertagespflege bekannter zu machen.

Der „**7. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege**“ bietet Kindertagespflegepersonen die Gelegenheit, die besonderen Leistungen der Kindertagespflege vorzustellen. Es soll öffentlich gemacht werden, wie engagiert und professionell Kindertagespflegepersonen arbeiten.

Wir hoffen, dass ganz viele Kindertagespflegepersonen in Berlin ihre Kindertagespflegestelle öffnen und an dieser Aktion teilnehmen. Um eine große Öffentlichkeit zu erreichen, bedarf es Anstrengungen von allen Seiten, um auf die Betreuungsform der Kindertagespflege aufmerksam zu machen. Dies werden wir als Landesverband

verstärkt wahrnehmen, dennoch können uns Kollegen und Kolleginnen dabei selbstständig unterstützen. Auch wenn Werbung nicht immer für die eigene Kindertagespflegestelle nötig ist, trägt es doch dazu bei, den Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Denn leider gibt es immer noch Eltern, Großeltern und Erwachsene aus anderen Bereichen, die noch nichts oder zu wenig von der Betreuungsform Kindertagespflege gehört haben.

Kindertagespflegestellen, die am 14. Mai 2022 für Besucher öffnen möchten, melden sich bitte beim Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.:

[ktp@kindertagespflege-lv.berlin](mailto:ktp@kindertagespflege-lv.berlin)

Diese E-Mail Adresse wurde speziell für den Tag der offenen Tür eingerichtet. Folgende Informationen muss die E-Mail enthalten:

- Name der Kindertagespflegestelle
- Vorname und Nachname der Kindertagespflegepersonen(n)
- Anschrift der Kindertagespflegestelle (Straße, Postleitzahl, Ort)
- Bezirk und Stadtteil von Berlin, in dem sich die Kindertagespflegestelle befindet

- Telefonnummer
- E-Mail Adresse
- Wenn eine Homepage vorhanden ist, auch die Homepage-Adresse

Die Angaben werden, nach Bezirken geordnet, auf der schon bestehenden Webseite veröffentlicht:

[www.guck-an-kindertagespflege.de](http://www.guck-an-kindertagespflege.de)

Es ist für den nächsten Aktionstag nötig, dass sich alle teilnehmenden Kindertagespflegepersonen neu registrieren lassen, auch wenn sie beim 6. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege mitgemacht haben. Alte Listen haben wir inzwischen löschen lassen. Eine Neuregistrierung der Teilnehmer\*innen und ihrer Daten ist daher unumgänglich.

Die Öffnungszeiten von 14:00 bis 18:00 Uhr ist für alle Teilnehmer\*innen verbindlich.

Die entsprechenden Informationen und Werbemittel zum Tag der offenen Tür 2022 werden über die Bezirksgruppen aus den Treffen der überbezirklichen Gruppe weiter verteilt werden und über die Homepage des Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V. zu finden sein.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme am **„7. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege“** und wünschen allen viel Spaß dabei.

Bleiben sie gesund.

*Angelika Sauer mann*  
*Vorsitzende Kindertagespflege*  
*Landesverband Berlin e.V.*

---

**Themen-Reihe: Pädagogische Themen**

---

## **Der Weg in die Nachhaltigkeit – was gehört zu einer nachhaltigen Kindertagespflege dazu?**

In Zeiten der Klimakrise steht das Thema Nachhaltigkeit im Zentrum gesellschaftlicher sowie politischer Diskussionen. Der Begriff *Nachhaltigkeit* stammt aus der Ökologie und wird im Duden beschrieben als das „Prinzip, nach dem nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwachsen, sich regenerieren, künftig wieder bereitgestellt werden kann“ (Duden online). Insbesondere die vermehrt auftretenden Wetterextreme erinnern an die Notwendig-

keit des Umdenkens. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung setzt dafür bereits im Elementarbereich des Bildungssystems, den Kindertageseinrichtungen, an (Forum Frühkindliche Bildung, 2020). 2015 wurde das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen, welches mittlerweile durch das Folgeprogramm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“ abgelöst worden ist (Forum Frühkindliche Bildung, 2020, S.3).

„Das Programm zielt darauf, langfristig eine systemische Veränderung des Bildungssystems zu bewirken und Bildung für nachhaltige Entwicklung vom Projekt in die Struktur zu bringen.“ (Forum Frühkindliche Bildung, 2020, S.3). Die Bildung nachhaltiger Entwicklung sollte Kinder daher dazu befähigen, Probleme nicht-nachhaltiger Entwicklung zu reflektieren, Wertvorstellungen zu hinterfragen sowie Ideen für die Zukunftsgestaltung zu entwickeln (Forum Frühkindliche Bildung, 2020). Dabei gilt es, Kinder altersgerecht und interessenbezogen an das Thema Nachhaltigkeit heranzuführen und vom Aufzwingen bestimmter Verhaltensweisen abzusehen. Nachhaltigkeit sollte daher nach dem ganzheitlichen Ansatz („Whole Instruction Approach“) umgesetzt werden. Das bedeutet, Nachhaltigkeit als ganze Institution rundum in den Blick zu nehmen, nicht nur als Querschnittsthema, sondern auch in Form von Lernprozessen und Methoden (Deutsche UNESCO-Kommission).

Dieser Artikel orientiert sich an den Bausteinen, Anforderungen und Praxisindikatoren für die Qualitätsmanagementsysteme von Kindertageseinrichtungen (Forum Frühkindliche Bildung, 2020, S.8 ff.) und soll Hilfestellung für Kindertagespflegestellen auf dem Weg in die Nachhaltigkeit leisten. Er versucht herauszustellen, wie Nachhaltigkeit als ganzheitliches Konzept auf die Kindertagespflege übertragen werden kann. Das Konzept sieht eine Reihe von Bausteinen vor, in welchen ein Wandel zur Nachhaltigkeit vollzogen werden sollte. Nicht alle Anforderungen für Kindertageseinrichtungen können 1 zu 1

auf die Kindertagespflege übertragen werden, daher wird hier eine gewisse Modifikation vorgenommen.

Der wohl bedeutendste Baustein für Nachhaltigkeit liegt in der **Strategie- und Organisationsentwicklung**. Damit gemeint ist die Tatsache, dass die Kindertagespflegeperson bzw. im Verbund beide Kindertagespflegepersonen wissen, was Nachhaltigkeit bedeutet. Damit verbunden sollten Kindertagespflegepersonen selbst eine klare Position zur Nachhaltigkeit mitbringen. Im Verbund sollten die Werte und Haltungen beider Partner\*innen übereinstimmen. Eine Kindertagespflegestelle benötigt ein Konzept zur Bildung von nachhaltiger Entwicklung, welches gemeinsam mit den Eltern verabschiedet wird. Die Kindertagespflegestelle muss ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen, um das Konzept umsetzen zu können. Konkret bedeutet dies, dass die Bildung nachhaltiger Entwicklung bei der Budgetplanung bedacht werden sollte. Zudem kommt der Vorbildfunktion hier eine bedeutende Rolle zu. Kindertagespflegepersonen sollten sich darüber bewusst sein, dass sie in Bezug auf Nachhaltigkeit auch für sehr junge Kinder ein Vorbild darstellen. Darüber hinaus sollten Kindertagespflegepersonen mindestens einmal jährlich die Organisationsstruktur und die Angebote der Kindertagespflegestelle unter den Anforderungen der Bildung für nachhaltige Entwicklung reflektieren. In Einzelpflegestellen könnte dies in Form von Selbstreflexion in schriftlicher Form geschehen. Im Verbund ist eine gemeinsame Reflexion sinnvoll. Dazu gehört auch eine jährliche Bewertung, inwieweit die selbstgesetzten Ziele zur Bildung für nachhaltige

Entwicklung umgesetzt worden sind. Dies setzt voraus, dass alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse zur Bildung von nachhaltiger Entwicklung zuvor dokumentiert wurden. Gleichzeitig sollte das Thema Nachhaltigkeit im Leitbild und der pädagogischen Konzeption verankert sein. Eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung sollten dabei berücksichtigt werden.

Der zweite Baustein stellt die **Beobachtung und Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels** dar. In der Praxis bedeutet dies, dass Kindertagespflegepersonen eine gerechte, ökologisch nachhaltige und solidarische Gesellschaftsentwicklung unterstützen. Sie verstehen sich als Initiatoren gesellschaftlicher Veränderung. Dafür sollten sie sich mit ihrem unmittelbaren Sozialraum auseinandersetzen. Auch die Vernetzung hat einen hohen Stellenwert. Kindertagespflegepersonen sollten sich mit anderen Akteur\*innen im Sozialraum über mögliche Veränderungen austauschen. In Frage kämen hier andere Kindertagespflegestellen in Kiezgruppen oder bestehende Vernetzungspartner\*innen, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen. Zudem sollten Kooperationen zu Akteur\*innen der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sozialraum aufgebaut werden.

Die **Personalentwicklung** stellt den dritten Baustein dar. Kindertagespflegepersonen sollten im Rahmen der jährlich zu absolvierenden Fortbildungen auch solche zu Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung besuchen. Daraus resultierend sollten sie sich mit anderen Kindertagespflegepersonen über die neuen Eindrücke und Anregungen austauschen können. Darüber hin-

aus sollten Inhalte von Fortbildungen ausgewertet und auf die eigene pädagogische Arbeit übertragen werden.

Der vierte Baustein thematisiert die **Bildungsangebote für Kinder**. Kindern sollte es altersgerecht ermöglicht werden, sich mit zukunftsrelevanten Themen wie sauberem Wasser, Ernährung, Energie, Klima, Abfall, Konsum oder Gerechtigkeit auseinanderzusetzen. Die Interessen der Kinder zur Nachhaltigkeit sollten von Kindertagespflegepersonen ernst genommen und in tägliche Angebote aufgenommen werden. Es sollte ihnen ermöglicht werden, kindgerecht über Gerechtigkeit und Solidarität zu philosophieren. Gleichzeitig sollten Kinder schon früh erfahren, dass sie das Recht auf eine friedliche Lebenswelt sowie das Recht auf Verantwortung, diese mitzugestalten haben. Projekte zur Bildung nachhaltiger Entwicklung können Kindern im pädagogischen Alltag die Möglichkeit eröffnen, dass ihr Handeln Konsequenzen hat und dass sie Sachverhalte entweder allein oder aber gemeinsam mit anderen Kindern beeinflussen können. Zur Nachhaltigkeit gehört es auch, Partizipation zu erfahren und Teil einer demokratischen Gesellschaft zu sein. Ganz praktisch könnte dies bedeuten, dass Kinder an Entscheidungen beteiligt werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Auch ist es denkbar, eine Art Beschwerdemanagement für Kinder zu etablieren, um ihrer Kritik und ihren Anregungen Raum zu geben.

Die **räumliche Gestaltung** bildet einen weiteren Baustein. Die Kindertagespflegestelle sollte bei der Ausstattung und Gestaltung der eigenen Räumlichkeiten und bei

der Beschaffung neuer Materialien auf Kriterien der Nachhaltigkeit achten (z.B. gebrauchte Gegenstände übernehmen, reparieren statt neu kaufen, Siegel beachten). Kinder sollten dabei in die Gestaltung der Innenräume und sofern vorhanden auch im Außenbereich einbezogen werden, so dass ihnen vielfältige Erfahrungen zu Nachhaltigkeitsthemen geboten werden. Dazu gehört auch, dass den Erwachsenen und Kindern Materialien frei zugänglich gemacht werden, die es ermöglichen, sich mit zukunftsorientiertem Handeln auseinanderzusetzen und diese im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auszuprobieren. Zusammenfassend sollten die Räume gleichzeitig übersichtlich strukturiert sein und eine altersgemäße Orientierung auch für die Kleinsten bieten.

Nicht vernachlässigt werden sollte der Baustein der **Erziehungspartnerschaft mit Eltern**. Sie sollten über die Bildungsarbeit zur Nachhaltigkeit umfassend informiert werden und an der Planung und Durchführung von Veranstaltungen beteiligt werden. Ihr Wissen sowie ihre eigenen Erfahrungen und das damit verbundene Engagement sollte für die Arbeit genutzt werden. Eltern sollten zudem darin gestärkt werden, Verantwortung für Nachhaltigkeitsinitiativen zu übernehmen.

Den letzten Baustein stellt das **Ressourcenmanagement**, die Bewirtschaftung und die Beschaffung dar. Darin finden sich Themen wie das Kochen und die Verpflegung wieder, die schrittweise nachhaltig ausgerichtet werden können. Zudem sollten sich Kindertagespflegepersonen in ihrem Handeln an den Strategien einer nach-

haltigen Entwicklung (Die Bundesregierung, 2020) orientieren. Hier ist es sinnvoll, eine Richtlinie mit Empfehlungen für eine umweltverträgliche und verantwortungsbewusste Bewirtschaftung und Beschaffung zu erarbeiten, sofern im Verbund gearbeitet wird. Bei der Anschaffung von Verbrauchsgütern sollte auf Nachhaltigkeitskriterien geachtet werden. Dazu gehört auch, dass vor Neuanschaffungen geprüft wird, inwiefern diese tatsächlich notwendig sind. Auch hier ist es wichtig, Eltern über das Geschehen zu informieren und einzubeziehen.

Das Programm sieht zusätzlich noch einen Baustein für die Personalentwicklung vor, welcher sich jedoch nicht auf die Betreuungsform der Kindertagespflege übertragen lässt. Auch der Baustein der Kooperation und Vernetzung im Sozialraum wird an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt, da er sich bereits zum Teil im zweiten Baustein wiederfindet.

Anhand der vorgestellten Bausteine inklusive der dazugehörigen Praxisindikatoren wird deutlich, dass Nachhaltigkeit einen ganzheitlichen Ansatz in Kindertagespflegestellen verfolgen sollte und bereits bei der eigenen Haltung der Pädagog\*innen beginnt. Zudem geht Nachhaltigkeit über die ökologischen Aspekte weit hinaus. Der Ansatz der nachhaltigen Bildung ist komplex und sollte für eine effektive Wirkung fest in die Strukturen einer Kindertagespflegestelle verankert werden. Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist zeitintensiv und bedarf ein gewisses Maß an Organisation. Anders, als oftmals behauptet, muss Nachhaltigkeit bezogen auf die Kindertagespflege jedoch nicht preisintensiv sein.

Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass Kindertagespflegepersonen in Berlin vornehmlich Kinder im Alter bis zum dritten Lebensjahr betreuen und Maßnahmen zur nachhaltigen Bildung dahingehend berücksichtigt werden sollten. Fest steht jedoch auch, dass der Anspruch der Perfektion illusorisch ist und dementsprechend jeder noch so kleine Schritt in Richtung Nachhaltigkeit zur friedlichen Zukunft der zukünftigen Generationen beiträgt.

*Jacqueline Seils*  
*Familien für Kinder gGmbH*

Quellenverzeichnis:

Die Bundesregierung (2020): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale->

langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1  
(Abrufdatum: 29.10.2021)

Dudenredaktion (o. J.): „Nachhaltigkeit“ auf Duden online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Nachhaltigkeit> (Abrufdatum: 05.10.2021)

Forum Frühkindliche Bildung (September 2020): Referenzrahmen für die frühkindliche Bildung. Bildung für nachhaltige Entwicklung. Nationale Plattform für nachhaltige Entwicklung (Hrsg.), Berlin. URL: [https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/bmbf\\_broschuere\\_a4\\_fruehkindliche\\_bildung\\_cps\\_barrz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/bmbf_broschuere_a4_fruehkindliche_bildung_cps_barrz.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (Abrufdatum: 05.10.2021)

Deutsche UNESCO-Kommission (o.J.): Bildung für nachhaltige Entwicklung. Whole Institution Approach – der ganzheitliche BNE-Ansatz. URL: <https://www.unesco.de/node/6100> (Abrufdatum: 05.10.2021)

**Themen-Reihe: Häufige Fragen in der Kindertagespflege**

## **„Welche Einkünfte aus der Kindertagespflege sind steuerpflichtig?“**

Immer wieder erreichen die Mitarbeiterinnen der Landesberatungsstelle Kindertagespflege Fragen von Kindertagespflegepersonen zu den Einkünften, die sie aus der Tätigkeit und in der Regel über das Jugendamt beziehen. Neben dem monatlichen Betreuungsentgelt, der Sachkostenauspauschale, der Vergütung der mittelbar pädagogischen Arbeit (mpA), den hälftigen

Erstattungen der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge und der Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung können Kindertagespflegepersonen u.U. weitere Zahlungen erhalten. Viele Tagesmütter und -väter, die beispielsweise in angemieteten Räumen arbeiten, erhalten zusätzlich durch das Jugendamt einen monatlichen Mietzuschuss, der ihre Einkünfte deutlich

erhöht. Weitere erhalten Zuschläge für die Betreuung zu besonderen Zeiten oder von Kindern mit besonderem individuellen Betreuungsbedarf. Außerdem können Kindertagespflegepersonen an bis zu fünf Tagen im Jahr Fortbildungsgelder bekommen, wenn sie vom Jugendamt anerkannte Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von jeweils 8 Unterrichtseinheiten (UE) besuchen.

Die Frage, welche dieser Zahlungen zum steuerpflichtigen Einkommen zählen, lässt sich eigentlich ganz einfach beantworten: steuerfrei sind nur die vom Jugendamt geleisteten Erstattungen der Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Alle anderen erhaltenen Zahlungen sind steuerpflichtige Betriebseinnahmen, die in die Berechnung des Gewinns im Rahmen der jährlichen Steuererklärung mit einfließen.

Eine Besonderheit und Ausnahme sind in diesem Zusammenhang die Hilfen zur Erziehung, die nach § 35a SGB VIII im Rah-

men von Kindertagespflege geleistet werden können. Sowohl die Sachkostenspau-schale als auch das Betreuungsentgelt müssen nicht zum steuerpflichtigen Einkommen gezählt werden. Weil es sich hier ebenfalls um die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen handelt, kommt es gelegentlich zu Verwechslungen mit den Zuschlägen, die Kindertagespflegepersonen erhalten können, wenn sie Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf betreuen. Erhaltene Zuschläge aufgrund eines erhöhten Förderbedarfs müssen also versteuert, erhaltene Zahlungen eines Betreuungsverhältnisses, welches im Rahmen von Hilfen zur Erziehung nach § 35a stattfindet, sind hingegen nicht dem steuerpflichtigen Einkommen zuzurechnen.

Hier finden Sie die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen:

- § 3 Nr. 9 Einkommensteuergesetz (EStG)
- § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII
- § 35a SGB VIII

*Frauke Zeisler*

*Familien für Kinder gGmbH*

---

## Fortbildungsprogramm Kindertagespflege 2022

Liebe Tagesmütter und Tagesväter, liebe Pädagoginnen und Pädagogen, im vergangenen Jahr haben vermutlich die meisten von Ihnen Ihre digitalen Kompetenzen erweitert oder vielleicht sogar ganz neue dazu gewonnen. Gemeinsam haben Sie sich mit uns und unseren Dozierenden

ganz spontan auf den Weg gemacht und neue Bildungsformate ausprobiert. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Offenheit, Ihre Geduld und Ihren Mut, aber vor allem für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Gemeinsam mit uns und Ihnen haben auch unsere Dozierenden zum Teil Neuland betreten.

Deren unglaublicher Flexibilität, Kreativität und Bereitschaft, Seminarkonzepte innerhalb kürzester Zeit umzuarbeiten, ist zu verdanken, dass wir nach dem „Okay“ durch die Senatsverwaltung von Februar an bis zu den Sommerferien einen Teil unserer Seminare zumindest online anbieten konnten.

Aus diesem Erfahrungsschatz heraus und bestärkt durch Ihr positives Feedback zu diesen neuen Formaten, haben wir für das kommende Jahr erstmalig Online-Seminare (z.B. „Entdecken, Verstehen, Gestalten: Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Kindertagespflege“) in unser Fortbildungsprogramm mit eingeplant. Bitte klären Sie vorab mit Ihrem zuständigen Jugendamt, ob diese Seminareinheiten anerkannt und ggf. vergütet werden.

Unter Einhaltung bestimmter Sicherheitsmaßnahmen konnten im vergangenen Jahr ab dem Sommer auch Fortbildungsseminare in Präsenz stattfinden und wir waren glücklich, Sie endlich wieder in unseren Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen. Wir werden auch im Jahr 2022 an unserem Hygienekonzept festhalten, weil es Sie und uns in den vergangenen Monaten bestens geschützt hat. Die Sicherheitshinweise finden Sie ab sofort, jeweils an die aktuellen Vorgaben angepasst und aktualisiert, auf unserer Homepage.

Die Materialien zur internen Evaluation stehen dem Feld der Kindertagespflege seit 2019 zur Verfügung. Leider konnten aufgrund von Corona in den vergangenen zwei Jahren kaum interne Evaluationen angeboten werden. Dies soll sich 2022 ändern! Bis zu zwei Fortbildungstage können

Kindertagespflegepersonen auch für die interne Evaluation nutzen. Selbstevaluationen, wie die interne Evaluation, sind eine gute Möglichkeit, die Qualität der eigenen Arbeit sichtbar zu machen und sich realistische Ziele zu setzen. Qualifizierte Multiplikator\*innen werden Sie dabei begleiten. Melden Sie sich an und probieren Sie es einfach mal aus! Im Heft finden Sie unter der jeweiligen Seminaurausschreibung nähere Informationen.

Fortbildungszentrum | Familien für Kinder

**Fortbildungsseminare und Veranstaltungen**  
für die Kindertagespflege

Online Anmeldung  
... für alle Seminare und Kurse:  
[www.fortbildungszentrum-berlin.de](http://www.fortbildungszentrum-berlin.de)

**2022**

Gerne sind wir dem von Ihnen auf unseren Feedbackbögen mehrfach benannten Wunsch gefolgt und bieten in diesem Jahr verschiedene Seminare zum Thema Inklusion und Kinderschutz in der Kindertagespflege an, zumal dies der SGB-VIII-Reform und dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni



2021 entspricht. Zudem wird das Thema Eingewöhnung durch das neue Seminar „Herausfordernde Eingewöhnung“ aus mehreren Perspektiven beleuchtet werden.

Des Weiteren werden wir – der Betreuungsrealität entsprechend – erstmalig altersgetrennte Seminare in den Entwicklungsbereichen Sprache („Alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kindertagespflege“) und Lernen („Abenteuer Gehirnentwicklung“) jeweils für Kinder von null bis drei Jahren und für Kinder von vier bis sechs Jahren anbieten, wobei die Dozierenden altersgemischte Angebote stets mit im Blick haben werden. Das Seminarangebot des Britzer Gartens adressiert in diesem Jahr Kindertagespflegepersonen, die mit größeren Kindern (vier bis sechs Jahren) saisonal und kräuterkundlich auf Entdeckungsreise gehen möchten.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Mix aus neuen Seminaren und den vielen anderen

Angeboten Ihren Bedarf erfüllen und/oder Ihr Interesse wecken können. Sollten Sie Themen vermissen oder Vorschläge für uns haben, freuen wir uns weiterhin über neue Anregungen und Wünsche.

Das gesamte Fortbildungsprogramm für die Kindertagespflege finden Sie unter [www.fortbildungszentrum-berlin.de](http://www.fortbildungszentrum-berlin.de). Hier können Sie sich online zu Kursen anmelden und nachschauen, ob bereits ausgebuchte Kurse ein weiteres Mal angeboten werden. Nutzen Sie diese Seite auch, um Seminare zu entdecken, die über das Jahr neu in das Programm aufgenommen werden.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen – bleiben Sie neugierig!

In diesem Sinne,

Ihr Team von

Familien für Kinder

---



---

## Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege

Wie auch in anderen Bereichen des alltäglichen Lebens wirkte sich die Covid-19-Pandemie sowohl organisatorisch als auch inhaltlich auf die Qualifizierungsmaßnahmen für die Kindertagespflege im Fortbildungszentrum bei Familien für Kinder aus. Im Zuge des ersten bundesweiten Lockdowns im März 2020 mussten sowohl die bereits angelaufene tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung im Umfang von

160 Unterrichtseinheiten sowie die Anschlussqualifizierung 160+ im Umfang von 140 Unterrichtseinheiten pausieren. Erst nach den Berliner Osterferien 2020 und mit Beendigung des ersten Lockdowns konnten die Qualifizierungskurse wieder den Betrieb aufnehmen. Dies erforderte sowohl von den Dozierenden als auch von den Teilnehmenden ein hohes Maß an Flexibi-

lität. In der Zwischenzeit ist ein Sicherheitskonzept für den Seminarbetrieb erarbeitet worden. Dieses sieht einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Stühlen in den Seminarräumen vor sowie regelmäßiges Lüften, das Tragen einer (medizinischen) Maske, Getränke und Kekse können nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, eine Reduzierung der verwendeten Methodik innerhalb der Seminare und auch die 3G-Regel als Voraussetzung für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Das Sicherheitskonzept strebt die bestmögliche Reduzierung der Ansteckungsgefahr innerhalb von Veranstaltungen an. Aufgrund von veröffentlichten Verordnungen und lokalen Vorgaben ist auch das Sicherheitskonzept stetig angepasst und optimiert worden. Inzwischen stellt der Bildungsträger für die Veranstaltungen zusätzlich Luftfiltergeräte sowie CO<sup>2</sup>-Messgeräte zur Verfügung.

Aufgrund der Lockdown-bedingten Pause der Qualifizierungsmaßnahmen mussten einige Kurseinheiten der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung durch alternative Methoden ersetzt werden. Die Anschlussqualifizierung 160+ konnte in Absprache mit den Dozierenden und den Teilnehmenden erst im Juni 2020 wieder anlaufen, weshalb der ursprünglich für Juni geplante Abschluss in den November verlegt werden musste.

Darüber hinaus blieben die Qualifizierungsmaßnahmen von den darauffolgenden Lockdowns auch im Jahr 2021 unberührt und konnten, wie geplant, durchgeführt werden. Dennoch stellte die 3G-Regel sowohl Dozierende als auch Teilnehmende vor organisatorische Herausforderungen in

der Umsetzung. Beispielsweise nimmt es zusätzliche Zeit in Anspruch, den Nachweis der Impfung, Testung oder Genesung aller Teilnehmenden von Qualifizierungsmaßnahmen vor dem Seminarbeginn zu prüfen und zu dokumentieren. Aus der Perspektive einiger Teilnehmenden stellte es sich als herausfordernd dar, früh morgens, vor dem Beginn der Veranstaltung, eine örtliche Teststelle aufzusuchen, sofern zeitlich zusätzlich noch die eigenen Kinder in die außerhäusliche Betreuung gegeben werden mussten.

Die Zeit der Lockdowns wurde von den Mitarbeitenden von Familien für Kinder dafür genutzt, sich im Hinblick auf digitale Lehr- und Lernformate weiterzubilden, um die Digitalisierung des Bildungsträgers weiter voranzutreiben. Dies eröffnete zuletzt im Einzelfall die Möglichkeit, dass verhinderte Teilnehmende (z.B. aufgrund von leichter Krankheit) dem Seminargeschehen auch in digitaler Form von zu Hause folgen konnten, da im Seminarraum ein Laptop mit Live-Übertragung aufgestellt wurde. Fest steht jedoch auch, dass diese Art der Teilnahme aus inhaltlicher und organisatorischer Sicht nicht immer sinnvoll erscheint. Gleichzeitig erfüllen nicht alle Teilnehmenden vollumfänglich die technischen Voraussetzungen für die digitale Teilnahme, wie beispielsweise das Vorhandensein eines Laptops/PCs, einer stabilen Internetverbindung, einer Kamera sowie eines Mikrofons. Zudem benötigen Teilnehmende eine gewisse technische Affinität oder zumindest Unterstützung, um digitale Lernformate nutzen zu können. Das bedeutet für den Bildungsträger eine enge Kommunikation und Absprache mit den Teilnehmenden.

Die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen wird auch zukünftig abhängig von der pandemischen Entwicklung und den damit verbundenen Vorgaben und Verordnungen sein. Der Bildungsträger hat aus der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 und 2021 einige Erfahrungen sammeln können,

um auch zukünftig mit entsprechenden Herausforderungen umgehen zu können.

*Jacqueline Seils*

*Familien für Kinder gGmbH*

---

Evelyn Kubsch:

## **„Kindertagespflege war für mich nicht nur ein Job, sondern Berufung“**

Liebe Kindertagespflegeeltern,  
nach über 40 Jahren, in denen ich für Pflegekinder tätig war, verabschiedete ich mich nun in den Ruhestand.

Nach meiner Ausbildung hatte ich mich im Jugendamt Neukölln beworben. Damals konnte ich zwischen 3 verschiedenen Stellen wählen. Was waren das für Zeiten. Ich entschied mich für den Pflegekinderdienst, der damals für Vollzeit- und Kindertagespflege zuständig war und habe diese Entscheidung nicht bereut.

Lag der Schwerpunkt im Pflegekinderdienst in den ersten Jahren noch mehr in der Vollzeitpflege, änderte sich dies mit der Trennung der Bereiche. Vollzeitpflege wurde dem Bereich Hilfen zur Erziehung angegliedert und Kindertagespflege gehörte fortan zum Bereich Kita. Ich blieb beim Kindertagespflegebereich und arbeitete bis 1995 im Jugendamt Neukölln. Das

war eine gute Ausgangsbasis. In Spitzenzeiten wurden dort bis zu 900 Kinder in Kindertagespflege betreut. Dann wechselte ich in die Senatsjugendverwaltung und war im Landesjugendamt für den Bereich Kindertagespflege zuständig. Als das Landesjugendamt aufgelöst wurde, wechselte ich mit der Kindertagespflege in den ministeriellen Bereich der Senatsjugendverwaltung.

Es gab in dieser Zeit viele Umbrüche und neue Entwicklungen und die Kindertagespflege entwickelte sich von einer fast ehrenamtlichen Tätigkeit zu einer anerkannten Erwerbstätigkeit. Damit waren Veränderungen verbunden, die das Ansehen steigerten, z. B. weil es eine umfangreichere Qualifizierung gab, die Gleichstellung mit der Förderung durch das SGB VIII erfolgte und die Kindertagespflege im Berliner Bildungsprogramm und dem dazugehörigen Sprachlerntagebuch berücksichtigt

wurde. Die Entwicklungen brachten aber auch Hürden mit sich.

Da waren Probleme mit einigen Lebensmitteleufsichtsamtern, durch das Zweckentfremdungsverbotsgesetz und wegen der Neustrukturierung der Sozialversicherungsanteile.

Nicht nur um höhere Vergütungen und besondere Zuschläge für die mittelbar pädagogische Arbeit und Mietzuschüsse für angemietete Räume wurde mit der Senatsfinanzverwaltung gerungen, sondern auch um die fachliche und inhaltliche Einordnung des Bereiches Kindertagespflege.



*„Let the adventure begin“*

Evelyn Kubsch beim Start in den „Ruhestand“

Einiges hat sich auch in all der Zeit nicht wesentlich verändert. Der Personalmangel in den Jugendämtern konnte nur in einigen Bezirken überwunden werden, die Eltern

suchen seit Jahren nach einem bzw. dem richtigen Betreuungsplatz und die Kindertagespflegepersonen fördern die Kinder dieser Stadt mit Engagement und Leidenschaft.

Es macht mir Sorge, dass die „traditionelle“ Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegepersonen immer stärker abnimmt und immer mehr Verbundpflegestellen entstehen. Berlin war schon sehr früh Vorreiter in Sachen Tagesgroßpflegestelle (heute Verbundpflegestelle). Insofern ist diese Entwicklung positiv, aber eine gute Mischung aus Kindertagespflege im Haushalt der Betreuungsperson und Verbundpflege wäre nach meiner Meinung wünschenswert. Das Besondere an der Kindertagespflege war immer der dichte Bezug zur Familie der Kindertagespflegeperson und die damit verbundene Flexibilität, die es den Eltern ermöglicht hat, auch den Wunsch nach Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten erfüllt zu bekommen. Wenn mir heute Kindertagespflegepersonen berichten, dass die Kinder ihrer ersten Kindertagespflegekinder wieder vertrauensvoll zu ihnen gebracht werden oder ihre eigenen Kinder Kindertagespflegeperson werden wollen, dann stimmt mich das zuversichtlich.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, bleiben Sie gesund undmunter!

*Evelyn Kubsch*

*ehemalige Mitarbeiterin der  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und  
Familie – jetzt im „Ruhestand“*

## Neue Mitarbeiterin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Kindertagespflegepersonen,  
ich möchte auf diesem Weg die Möglichkeit nutzen, mich Ihnen als neue Referentin für den Bereich Kindertagespflege in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorzustellen.

Mein Name ist Anne Weber, ich bin Sozialpädagogin, in Berlin geboren und aufgewachsen und habe zwei Kinder. Seit dem 01. April 2021 bin ich in die großen Fußstapfen meiner Vorgängerin getreten und vertrete nun die Kindertagespflege auf der Ebene des Berliner Senats.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begleitet mich bereits auf unterschiedlichen Stationen meines beruflichen Werdegangs. Ein besonderes Herzstück meiner Arbeit war die Förderung von Kindern, die in schwierigen Lebenssituationen aufwachsen. Auch innerhalb Europas: Ein Jahr arbeitete ich in einer englischen Kleinstadt mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Während meiner Arbeit bei einem freien Jugendhilfeträger in Berlin unternahm ich mit Kindern und Jugendlichen verschiedene Austausche nach Polen, Frankreich und die Türkei. Innerhalb der Kindertagespflege konnte ich durch ein Praktikum in Amsterdam holländische Kindertagespflegepersonen bei ihrer Arbeit kennenlernen und erhielt Einblicke in das dortige Kinderbetreuungssystem.

Seit 2009 bin ich, mit Unterbrechung durch meine Elternzeit, in der Kindertagespflege tätig. Als Fachberaterin für Kindertages-

pflege konnte ich die bunte Vielfalt der Kindertagespflege in meinem täglichen Arbeiten erleben: Frauen und Männer mit unterschiedlichen Biografien und Bildungswegen; Kindertagespflegestellen, eingerichtet als liebevolle Nester in der eigenen Wohnung oder als fröhliche Läden; die Begleitung der Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger und die Zusammenarbeit mit den „alten Hasen“. Ich freue mich, die unterschiedlichen Erfahrungen meiner Arbeit, beginnend beim Morgenkreis bis hin zur Konfliktberatung, in meine neue herausfordernde Tätigkeit mitzunehmen, verbunden mit dem Wunsch, die Kindertagespflege in Berlin weiter voranbringen zu können und Sie durch mein Engagement in Ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen. Schließlich haben wir eine große Gemeinsamkeit: Sich stark machen für die ganz Kleinen.



Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Herzliche Grüße Anne Weber

# Bundesprogramm ProKindertagespflege

## „Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“



Als einer von 47 Modellstandorten aus insgesamt 14 Bundesländern wird Berlin seit 2019 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Zuge des Bundesprogramms ProKindertagespflege gefördert. Schwerpunkte sind die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), die Profilierung der Kindertagespflege im kompetenten System der Kindertagesbetreuung sowie die Weiterentwicklung der pädagogischen und strukturellen Qualität der Kindertagespflege.

Das Bundesprogramm sieht vor allem die Förderung in drei Modulen vor:

- **Modul 1:** Koordinierungsstelle zur Profilierung der Kindertagespflege
- **Modul 2:** Verbesserung der Qualifizierung durch die Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)
- **Modul 3:** Verbesserung der Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege.

Im Zuge des Bundesprogramms wurden von 2019 – 2021 bisher 13 Qualifizierungskurse von zwei Gütesiegelbildungsträgern des Landes erfolgreich durchgeführt. Vier befinden sich derzeit noch in der Durchführung. Insgesamt haben 185 Personen an den Qualifizierungen teilgenommen. Davon sind 154 weiblich und 21 männlich. Das Alter der Teilnehmenden reicht von unter 25 Jahren (9 TN) bis über 55 Jahre (12 TN). Den größten Anteil, insgesamt 48 Teilnehmer\*innen, stellen die 35- bis 45-jährigen. Vor der Qualifizierung hatten insgesamt 93 Teilnehmer\*innen keine Praxiserfahrung im Feld der Kindertagespflege. Zur Implementierung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB) erhielten die teilnehmenden Standorte finanzielle Unterstützung zur (Weiter-)Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Die Qualifizierungskurse werden seit 2021 vollumfänglich aus Landesmitteln finanziert. Für die Teilnehmer\*innen fallen demnach keine Kursgebühren an.

Die Koordinierungsstelle ist eingebunden in einen Expertenpool, dessen Mitglieder Kriterien zur Qualität und wirkungsvolle

Faktoren zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege erarbeiten. Hierbei war die Koordinierungsstelle in verschiedene Veröffentlichungen des Expertenpools eingebunden. In sieben Handlungsfeldern wurden die teilnehmenden Standorte bei der Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Rahmen ihrer jeweiligen lokalen Gesamtstrategie unterstützt. Dazu gehören unter anderem Fachberatung, Fachkräftegewinnung und -bindung, Vertretung von Kindertagespflegepersonen und Inklusion. Vor allem dem letzten Handlungsfeld hat der Standort Berlin viel Aufmerksamkeit gewidmet. So wurde das Thema Inklusion im Zuge eines Fachtages mit der Berliner Fachberatung diskutiert. Aufgrund des großen Interesses gründete sich eine Unterarbeitsgruppe. Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde die Broschüre „Besonderer Förderbedarf von Kindern in der Kindertagespflege“ erarbeitet, die als Einschätzhilfe für die Berliner Fachberatung dient.

Nach drei Jahren Bundesprogramm Pro-Kindertagespflege können wir uns nun auf eine weiterführende Förderung für das Jahr 2022 bewerben. Durch eine positive Antragsbewilligung haben wir ein weiteres Jahr die Chance, die Weiterentwicklung des Gesamtsystems Kindertagespflege am Modellstandort Berlin umzusetzen. Ein Schwerpunkt wird dabei die weitere Implementierung der Internen Evaluation für Kindertagespflege nach dem Berliner Bildungsprogramm sein. Bereits bei berlinweiten Informationsveranstaltungen in den Bezirken im Laufe des Jahres 2019, wurde allen Kindertagespflegepersonen die Gelegenheit gegeben, sich mit dem Verfahren vertraut zu machen.

Durch den gemeinsamen Austausch hatten sie die Möglichkeit, den Mehrgewinn für ihre pädagogische Arbeit zu reflektieren. Durch mangelnde Möglichkeiten der Teilnahme an Fortbildungen in den Jahren der Pandemie, soll dies nun erneut vorangebracht werden. Zur Inspiration und Bereicherung des Methodenrepertoires für zertifizierte Multiplikator\*innen der Internen Evaluation, plant die Senatsjugendverwaltung im kommenden Jahr, die Werkzeugkiste zur Internen Evaluation in der Kindertagespflege herauszugeben.

Wir wünschen allen Leser\*innen einen erfolgreichen Jahresabschluss, eine besinnliche Weihnachtszeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

*Nele Borck & Sandra Lenke*

*Koordinierungsstelle Berlin für das Bundesprogramm ProKindertagespflege*

## Statistik: Kindertagesbetreuung in Berlin zum Stichtag 1. März 2021<sup>1</sup>

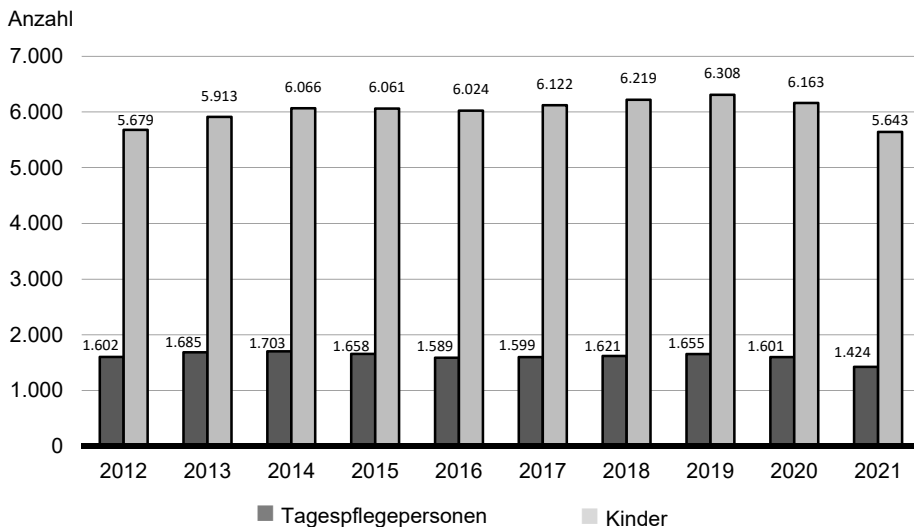
Am 1. März 2021 standen in Berlin und Brandenburg in 4.682 Kindertageseinrichtungen mehr als 397.000 genehmigte Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung. Das bedeutet für Berlin einen Anstieg um 2,2 % und für Brandenburg einen Anstieg um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr, teilte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit.

Mehr als 174.000 Kinder besuchten in Berlin ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Angebot der Kindertagesbetreuung.

Darunter waren über 168.000 Kinder (ohne Hortkinder) in öffentlichen und freien Einrichtungen untergebracht. Das sind 0,8 % mehr als 2020. Weitaus stärker wirkte sich die Corona-Pandemie in der öffentlich geförderten Kindertagespflege aus. Die Anzahl der Kinder sank um 8,4 % und die der Tagesmütter und -väter um 11,1 %.

Besonders betroffen sind die Bezirke: Pankow (-34,1 % KTP-Personen), Reinickendorf (-18,3 % KTP-Personen) und Mitte (-16,6 % KTP-Personen).

### Öffentlich geförderte Kindertagespflege: Kinder und tätige Personen 2012 bis 2021



<sup>1</sup> Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung vom 12.8.2021 und Statistische Berichte KV7-j/21 und KV7-j/20 für die Jahre 2020 und 2021



## Kindertagespflegepersonen nach Bezirken

Bezirk von Berlin	2020	2021	Veränderung zum Vorjahr
Mitte	193	161	- 32
Friedrichshain-Kreuzberg	124	107	- 17
Pankow	135	89	- 46
Charlottenburg-Wilmersdorf	188	175	- 13
Spandau	145	135	- 10
Steglitz-Zehlendorf	160	144	- 16
Tempelhof-Schöneberg	224	221	- 3
Neukölln	104	97	- 7
Treptow-Köpenick	74	67	- 7
Marzahn-Hellersdorf	69	69	0
Lichtenberg	70	65	- 5
Reinickendorf	115	94	- 21
<b>Tagespflegepersonen berlinweit</b>	<b>1.601</b>	<b>1.424</b>	<b>-177</b>

Unter den 1.424 Kindertagespflegepersonen waren 1.319 Tagesmütter und 105 Tagesväter.

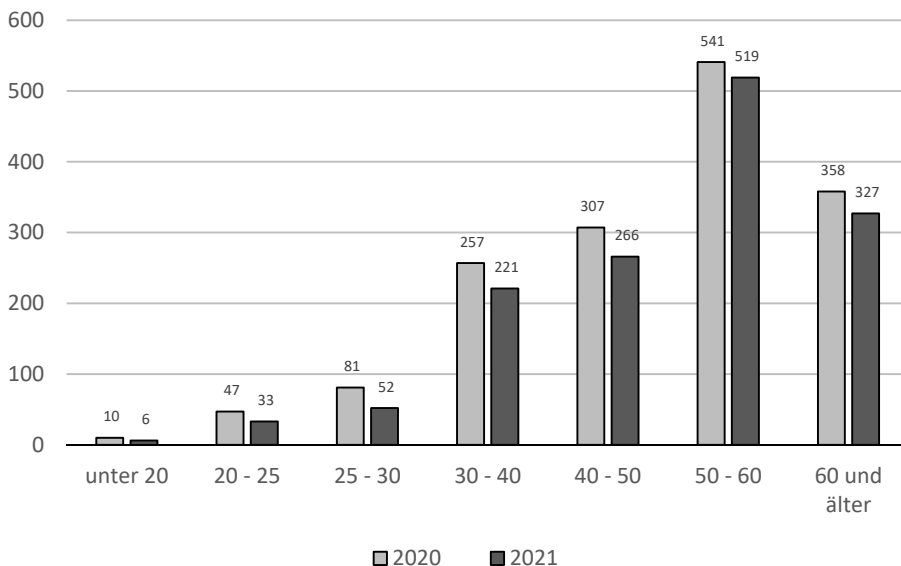
Für 2021 bedeutet der Rückgang den niedrigsten Stand der Zahl an Kindertagespflegepersonen (1.424) und der betreuten Kinder (5.643) in den vergangenen 10 Jahren.

Wahrscheinlich ist die Hauptursache für den starken Rückgang, dass Kindertagespflegepersonen an Corona erkrankt sind und aufgrund von Langzeitfolgen die Kindertagespfegetätigkeit nicht mehr ausüben konnten bzw. dass Kindertagespflegepersonen die Tätigkeit aufgegeben haben, da sie ein erhöhtes Risiko hatten, schwer zu erkranken, wenn es zu einer Corona-Infektion kommt.

Von den 1.424 Kindertagespflegepersonen sind 519 Personen zwischen 50 und 60 Jahre alt und 327 Personen sind in der Altersgruppe „60 Jahre und älter“. Fasst man diese beiden Altersgruppen zusammen, ergibt sich, dass 59,4 % der Berliner Kindertagespflegepersonen 50 Jahre und älter sind. Im Vergleich zu 2020 hat sich dieser Wert um 3,2 % erhöht.

In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass ein Großteil der über 50-Jährigen aus Altersgründen die Kindertagespfegetätigkeit aufgeben wird, sodass verstärkt neue Kindertagespflegepersonen geworben werden müssen.

## Kindertagespflegepersonen im Alter von ... bis unter ... Jahren für 2020 und 2021



Der Rückgang an Kindertagespflegepersonen 2021 im Vergleich zu 2020 betrifft alle Altersgruppen. Betroffen sind die Altersgruppen wie folgt:

- 40 - 50 Jahre mit -41 Personen,
- 30 - 40 Jahre mit -36 Personen,
- 60 Jahre und älter mit -31 Personen
- 25 - 30 Jahre mit -29 Personen,
- 50 - 60 Jahre mit -22 Personen,
- 20 - 25 Jahre mit -14 Personen und
- unter 20 Jahre mit -4 Personen.

Wir hoffen, dass der Rückgang an Kindertagespflegestellen und -plätzen wieder kurz- und mittelfristig ausgeglichen werden kann und die Kindertagespflege weiter ausgebaut wird, denn Kindertagespflege ist

DIE familiennahe Betreuungsform für Babys und kleine Kinder: flexibel, individuell, qualifiziert und in kleiner Gruppe.

Weitere Ergebnisse des statistischen Berichts zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege für die Länder Berlin und Brandenburg beinhaltet der Statistische Bericht KV7-j/21 zum kostenfreien Herunterladen unter:

› [www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)

## Schwerpunkt Vollzeitpflege

### Studie zur Pflegekinderhilfe in Berlin

Das Land Berlin will die Vollzeitpflege und die Arbeit der Pflegekinderdienste weiterentwickeln und dabei den Kinderschutz und die Kinderrechte in der Pflegekinderhilfe stärken. Hierzu hat der Berliner Senat eine Studie zur Pflegekinderhilfe in Berlin in Auftrag gegeben: *Junge Menschen in Pflegefamilien. Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen.*

Unter Mitwirkung der jugendpolitischen Ebene (Senat und Bezirke), Wissenschaftler\*innen, Jugendamtsleitungen, Fachkräften und Pflegepersonen wurde die Studie durch Dr. Christian Erzberger, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) durchgeführt und im September 2021 veröffentlicht.

Der Bericht unterstreicht auf 136 Seiten den Wert der Pflegekinderhilfe und benennt gleichzeitig die Dimensionen, in denen eine Weiterentwicklung erfolgen soll.

#### Handlungsempfehlungen

Es werden 14 Handlungsempfehlungen formuliert:

- 1) Entwicklung eines Konzeptes/Moduls zur Arbeit mit den Pflegekindern/Jugendlichen
- 2) Entwicklung eines Konzeptes/Moduls zum Leaving Care
- 3) Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Kinder in Pflegefamilien
- 4) (Weiter-)Entwicklung von berlineinheitlich definierten Pflegeformen
- 5) Regelmäßige Überprüfung und Anpassung von pauschalen Leistungen zur Vollzeitpflege, Entwicklung eines Anpassungsverfahrens
- 6) Ergänzung des Erziehungsgeldes für spezifische Betreuungserfordernisse im ersten Jahre der Pflege
- 7) Auf- und Ausbau von Entlastungsangeboten für Pflegepersonen
- 8) Etablierung einer Willkommens- und Wertschätzungskultur
- 9) Begründung der Zuständigkeit mit gewöhnlichem Aufenthalt (Wohnort) des Pflegekindes
- 10) Schaffung einer zwischen den Bezirken ausgeglichenen Finanzierung für erbrachte Leistungen zur Vollzeitpflege
- 11) Festlegung verbindlicher Standards bei den Hilfefunktionen

- 12) Entwicklung von Modulen/Strukturen zur systematischen Arbeit mit Eltern
- 13) Schaffung der Rahmenbedingungen, die die Akquisition befördern
- 14) Differenzierte Erhebung von Daten zur Pflegekinderhilfe

## Umsetzung

Zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen weist die Studie auf einige Bedingungen für ein gutes Gelingen hin:

*»Auch wenn die Handlungsempfehlungen zum Teil sehr unterschiedliche Dimensionen umfassen, so sind sie doch nicht als „Einzelstücke“ zu verstehen, denn sie zeigen Lücken auf im Bereich der Wahrung der Rechte der Pflegekinder/Jugendlichen, ihrer Beteiligung am Prozess der Vollzeitpflege und der Verwirklichung ihres Schutzes. Um die Stärkung dieser zentralen Dimensionen zu gewährleisten und ein inhaltlich einheitliches und verlässliches Hilfesystem in Berlin zu verwirklichen, sind einzelne Handlungsempfehlungen nicht prioritär zu betrachten, vielmehr bilden alle Handlungsempfehlungen zusammen eine Qualitätseinheit.«<sup>1</sup>*

Die Studie betont, dass das System von den Betroffenen aus gedacht und konzipiert werden muss und dass dies ein umfassender Prozess ist:

*»Die Pflegekinderhilfe gleicht einem Marathon, der für einzelne Pflegeverhältnisse länger als 21 Jahre dauern kann. Insofern*

*muss alles unternommen werden, diesen „Lauf“ adäquat zu unterstützen und zu begleiten, damit das Ziel (wie auch immer es individuell definiert ist) erreicht werden kann. Was für die Vollzeitpflege gilt, gilt auch für die Organisation der Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Die Entwicklung der Umsetzungsschritte und die Übertragung in die Praxis wird viel Zeit und Arbeit kosten – zumal eine Reihe von Empfehlungen als ein „tiefgehendes Schiff“ [ein norddeutsches Synonym für einen hohen Grad an Schwierigkeit und Komplexität] bezeichnet werden müssen. Für diese Arbeit, d. h. die Begleitung und Strukturierung der Umsetzungsschritte und des Umsetzungsprozesses, müssen hinreichend Personal- und Sachmittel als Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Hauptverantwortung der Arbeit wird in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen. Es wird unbedingt angeraten, gerade hier ausreichend Ressourcen für diesen Prozess einzuplanen.«<sup>2</sup>*

Hans Thelen  
Familien für Kinder gGmbH

---

<sup>1</sup> Junge Menschen in Pflegefamilien. Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen.

Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin, September 2021. S. 104

<sup>2</sup> ebd. S. 104 f.

# Konzepte zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt in der Pflegekinderhilfe

## Neue Regelung im SGB VIII

Der neue § 37 b SGB VIII schreibt vor, dass das Jugendamt Konzepte zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt erstellt und anwendet:

*„(1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird. Hierzu sollen die Pflegeperson sowie das Kind oder der Jugendliche vor der Aufnahme und während der Dauer des Pflegeverhältnisses beraten und an der auf das konkrete Pflegeverhältnis bezogenen Ausgestaltung des Konzepts beteiligt werden.*

*(2) Das Jugendamt gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten hat und informiert das Kind oder den Jugendlichen hierüber.*

*(3) Das Jugendamt soll den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend an Ort und Stelle überprüfen, ob eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Entwicklung bei der Pflegeperson gewähr-*

*leistet ist. Die Pflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen.“<sup>1</sup>*

## Hintergrund und Inhalte

Was in solchen Konzepten enthalten sein sollte und wie diese umzusetzen sind, damit haben sich im Zuge der Diskussion um die SGB-VIII-Reform einige Wissenschaftler\*innen und Fachkräfte auseinandergesetzt. Auf zwei Veröffentlichungen, die auch im Internet heruntergeladen werden können, möchten wir besonders hinweisen:

- Team „FosterCare“: Prof. Dr. Jörg M. Fegert / Manuela Gulde / Katharina Henn / Laura Husmann / Meike Kampert / Kirsten Röseler / Dr. Tanja Rusack / Prof. Dr. Wolfgang Schröer / Prof. Dr. Mechthild Wolff / Prof. Dr. Ute Ziegenhain: Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe [www.dijuf.de/files/downloads/2020/Aufsatz\\_FosterCare\\_JAmt%202020,%20234.pdf](http://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Aufsatz_FosterCare_JAmt%202020,%20234.pdf)
- Heinz Müller, Laura de Paz Martínez: Schutzkonzeptionen in der Pflegekinderhilfe. Anforderungen und Ansatzpunkte. Diskussionspapier aus dem Dialogforum Pflegekinderhilfe.

<sup>1</sup> zitiert nach [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/), aufgerufen am 28.09.2021, 16:00 Uhr

www.dialogforum-  
pflegekinderhilfe.de/diskussionspapiere  
/schutzkonzeptionen-in-der-  
pflegekinderhilfe-2020.html

Auch in der Studie zur Pflegekinderhilfe in Berlin<sup>1</sup> finden sich Empfehlungen, wie die Rechte junger Menschen auf Schutz gewährleistet werden können:

*»Einige Fälle auf Bundesebene zeigten in jüngerer Zeit, dass auch die Pflegestelle nicht automatisch als ein sicherer Ort für Pflegekinder/Jugendliche angesehen werden kann (z. B. der Fall Lügde<sup>22</sup>). Ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Fachkräften des Pflegekinderdienstes, die die Kinder/Jugendlichen über ihre Rechte aufklären und für deren (altersangemessene) Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen sorgen, ist unabdingbar. Der Schutz der Kinder beinhaltet aber weitergehende Aspekte. Wo können sich Pflegekinder Hilfe holen, wenn sie in Pflegefamilien Probleme haben? Wie können Machtasymmetrien ausgeglichen werden? Kennen die Kinder ihre Rechte (und kennen die Pflegepersonen diese Rechte auch?)*

*Die Standards für Schutzkonzepte müssen in den Institutionen implementiert sein und es muss das Ziel sein, eine Verantwortungsgemeinschaft zum Schutz der Kinder und Jugendlichen herzustellen. Es gibt vier Bausteine, die einem Konzept zugrunde liegen müssen (aus: Fegert et al. 2020: 234–239):*

- *Sensibilisierung und Prozessplanung (Schutz, Rechte und Bedürfnisse stehen*

*im Mittelpunkt der gesamten Infrastruktur der Pflegekinderhilfe mit dem Ziel einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme und Haltung aller Beteiligten),*

- *Prävention in der Pflegekinderhilfe (Präventionsmaßnahmen sichern die Achtung persönlicher Rechte in der Struktur der Vollzeitpflege und verbessern die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen),*
- *Handlungs- und Interventionskonzepte (Verfahren in Fällen von Übergriffen, Verdachtsfällen und massiven Krisensituationen) und*
- *Aufarbeitungsprozesse (Recht der Betroffenen, dass die verantwortlichen Organisationsstrukturen sich einer externen Analyse unterstellen).*

*Ein weiterer Teil der Schutzkonzepte muss aus der Einrichtung eines Anregungs- und Beschwerdesystems bestehen. Hier sind die unterschiedlichen Ebenen zu beachten, auf denen Kinder/Jugendliche ihre Anliegen vorbringen können. Auch hier muss die gesamte Infrastruktur der Pflegekinderhilfe in den Blick genommen werden, und es ist zu beachten, dass Zugänge auf unterschiedlichen Ebenen möglich sein müssen: Beschwerden im Alltag (z. B. Pflegeeltern, Geschwister, Eltern usw.), Beschwerden über Personen der Infrastruktur (z. B. Fachkraft PKD, Fachkraft RSD), Beschwerden über die Infrastruktur (z. B. Kontakt zum Jugendamt) und auch Beschwerden, die über diese Dimensionen hinausgehen (vgl. Metzdorf 2021). Hier*

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu den Artikel zur Studie in diesem Heft.

<sup>22</sup> Abschlussbericht der Lügde-Kommission vorgestellt | Nds. Justizministerium (niedersachsen.de) (zuletzt aufgerufen am 11.03.2021)

können z. B. über Netzwerke der Kinder/Jugendlichen Vertrauenspersonen identifiziert werden, die als Anlaufstelle dienen können. Darüber hinaus können Ombudsstellen die Funktion von Stellen übernehmen, an die sich die Kinder/Jugendlichen wenden können – Gleiches kann auch über eine Etablierung von Selbstvertretungen der jungen Menschen geschehen (vgl. § 4a KJSG „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“).

Es werden daher Schutzmechanismen und Anlaufstellen benötigt, um dem mit der Vollzeitpflege verbundenen Sicherheitsversprechen an die Pflegekinder gerecht zu werden.«<sup>1</sup>

## Besondere Bedingungen in einer Pandemie

Jetzt ist auch ein guter Zeitpunkt dafür, Pandemie-Schutzkonzepte zu erstellen und diese mit allen Beteiligten zu diskutieren. Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sind noch frisch und nicht verblasst. Sie können gut reflektiert werden: „Was ist gut gelaufen, was nicht?“ und in das Schutzkonzept einfließen, z.B.:

- Wie gestalten sich Elternkontakte im Interesse und zum Schutz aller Beteiligten?
- Wie wird der Kontakt des Jugendamtes und des Pflegekinderdienstes zum Pflegekind, zur Pflegefamilie während einer Pandemie sichergestellt?

- Wie wird sichergestellt, dass das Pflegekind und die Pflegefamilie, Kontakt zum Jugendamt, zum Pflegekinderdienst, zur Ombudsstelle und Krisendiensten aufnehmen können?
- Welche Form der Unterstützung, Entlastung und Finanzierung des Mehrbedarfs ist erforderlich?
- Welche technische Ausstattung ist erforderlich?

## Perspektive

Die Entwicklung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe ist ein umfassender Prozess mit vielen Beteiligten. „Grundlegend ist bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten, dass die Perspektiven aller Beteiligten der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe – vor allem die der Kinder bzw. Jugendlichen und jungen Volljährigen – einbezogen werden. Zudem haben die Landesjugendämter die Jugendämter zu unterstützen und Rahmenkonzepte vorzuhalten sowie die Qualitätsentwicklung in Bezug auf Schutzkonzepte zu beraten und zu begleiten.“<sup>2</sup>

Dies wird sicher nicht alles von heute auf morgen realisierbar sein, aber der „Startschuss“ ist durch die Novellierung des SGB VIII bereits gefallen.

Hans Thelen

Familien für Kinder gGmbH

<sup>1</sup> Junge Menschen in Pflegefamilien. Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen. Hrsg.: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin, September 2021. S. 92 f.

<sup>2</sup> Team „FosterCare“: Prof. Dr. Jörg M. Fegert / Manuela Gulde / Katharina Henn / Laura Husmann / Meike

Kampert / Kirsten Röseler / Dr. Tanja Rusack / Prof. Dr. Wolfgang Schröer / Prof. Dr. Mechthild Wolff / Prof. Dr. Ute Ziegenhain: Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe in „Das Jugendamt“ Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, Heft 5 / 2020, S. 235

## Pflegefamilien in der Corona-Zeit

Seit Frühjahr 2020 begleitet Corona unseren Alltag. Dabei sind die Infektionszahlen – und damit eben auch die Begrenzung des öffentlichen Lebens – wellenförmig. In den Sommermonaten lässt sich ein Rückgang der Infektionszahlen erkennen – das öffentliche Leben erwachte wieder vorsichtig – und im Herbst/Winter stiegen die Infektionen wieder an – und es folgte die nächste Einschränkung des öffentlichen Lebens. Dann kam der Sommer 2021. Und nach dem Sommer folgt wieder der Herbst. Es ist müßig die Anzahl der Wellen zu zählen. Aber wir sind lernfähig. „Corona“ begleitet unseren Alltag – aber sie bestimmt ihn nicht mehr.

Als im März/April 2020 die Schulen und Kitas sowie Vereine, Jugendfreizeitstätten, ja sogar Spielplätze geschlossen wurden, hat sich der Alltag massiv verändert und gewohnte Strukturen brachen auseinander. Familien, besonders Pflegefamilien, wurden durch diese Situation außergewöhnlich belastet. Diese Schließungen von Kindergärten, Schulen und jeglichen Freizeitangeboten für Kinder stellten die Familien vor große Herausforderungen. Hinzu kamen für die Eltern zusätzliche Aufgaben, wie z.B. im Home-Schooling. Die Kinder mussten in dieser unsicheren Situation ihren Alltag umstellen und auf gewohnte Dinge verzichten. In dieser Ausnahmesituation waren Überforderung und Stress in Familien gewissermaßen normal. „*Unser Pflegekind ist fünf Jahre alt und lebt seit der Geburt bei uns. Zu einem großen*

*Teil sind momentan die Probleme die gleichen wie bei Familien ohne Pflegekinder: Das Kind vermisst die Freunde, langweilt sich und vor allem versteht es die Lage nicht.*

*Was jedoch bei einem Pflegekind stärker ins Gewicht fällt, ist das Gefühl der Unsicherheit. Der normale, geregelte Tagesablauf mit Kindergarten und Nachmittagsaktivitäten gibt Sicherheit, denn das Kind weiß, worauf es sich einstellen kann. Da dies aber jetzt wegfällt, entsteht eine große Unsicherheit und auch Angst vor der Ungewissheit. Da spielt auch mit hinein, dass das Kind merkt, dass wir Erwachsenen uns Sorgen machen und uns anders verhalten.*

*Die Folgen sind nun ganz viel Zorn, Unmut, Weinen, Frustration und Lustlosigkeit, was für die Familie sehr anstrengend ist. ... In den letzten Wochen haben wir es auch weitestgehend geschafft eine Routine zu etablieren, die möglichst nah am Alltag ist. Dazu gehören die gleichen Aufstehzeiten, gleiche Essenszeiten aber auch wenig Medienkonsum. Was leider auch wegfällt, ist die heilpädagogische Betreuung, die dem Pflegekind sehr hilft. Es vermisst die Zeit mit der Heilpädagogin.“ (PFAD 2020/2 S.8)*

So oder ähnlich waren die Erzählungen von vielen Pflegeeltern mit kleineren Kindern. Hinzu kam, dass Familie (bezogen auf die Möglichkeit von Kontakten) auf die in einem Haushalt lebenden Personen reduziert wurde. Für einige Pflegefamilien war dies ein willkommener Anlass die Kontakte des Kindes zu seinen biologischen El-



tern zu reduzieren oder gar ganz auszusetzen. Andere Pflegefamilien suchten kreativ nach Möglichkeiten, dem Kind trotzdem den Kontakt zu seinen Eltern oder Geschwistern zu ermöglichen

Pflegefamilien mit Schulkindern erlebten die Schulschließungen ganz unterschiedlich. Einige erzählten, dass ihre Pflegekinder viel ausgeglichener waren, da der Stress in der Schule wegfiel – andere hingegen erlebten diese Zeit als besonders anstrengend, da dem Kind der soziale Ort Schule fehlte und die familiäre Belastung von Homeoffice und Homeschooling sehr groß war.

Zu den Themen, die Pflegefamilien in der Corona-Zeit besonders bewegten bzw. bewegen, gehört auch die Unterstützung durch ihre Fachdienste. In der Umfrage der Bundesinteressengemeinschaft der Pflegefamilienverbände (BiP)<sup>1</sup>, an der sich fast 800 Pflegefamilien (von ca. 60.000) beteiligten, fanden weniger als 40 % die Unterstützung durch ihren Pflegekinderdienst hilfreich. Ein wichtiger Punkt dabei war die Erreichbarkeit. Oft konnten die Fachdienste auf die Problemlagen kaum angemessen reagieren. Versorgungsengpässe mit Hygieneartikeln, Medikamenten, Desinfektionsmitteln oder gar Masken gehörten zu den Themen, bei denen auch die Fachdienste hilflos waren.

Teilweise wurden Anträge auf Notbetreuung mit der Begründung, dass sie selbst *„ein Betreuungssystem mit öffentlichem Auftrag sind“*, abgelehnt. Dazu kam, dass für viele Pflegefamilien die Einzelfallhelfer

zur Schulbegleitung gestrichen wurden, da ja keine Schule stattfand. Nur vereinzelt war es möglich, dass diese Hilfe zur Entlastung zu Hause (bzw. für Homeschooling) weiterhin zur Verfügung stand.

Von den befragten Pflegefamilien gaben 20 % an, in der Corona Zeit (also März 2020 bis einschließlich April 2021) Kinder neu aufgenommen zu haben. Aber nur bei 2 % gab es einen negativen Coronatest. Von den Bereitschaftspflegefamilien, die sich an dieser Umfrage beteiligt hatten, wurden auch Kinder wieder zurückgeführt bzw. in weiterführende Hilfen oder Adoption vermittelt. Dies wurde ebenfalls von den Bereitschaftspflegefamilien oft allein gemanagt. Für die Anbahnungen gab es häufig keine Hygienekonzepte und so wurden diese zeitlich stark verkürzt.

Durchblättert man die Medien, fällt in Bezug auf Pflegefamilien und Corona auf, dass es – wie bei anderen sozialen Dienstleistungen – zwar den „Beifall auf den Balkonen“ gab, aber nur wenig finanzielle Anerkennung. Pflegefamilien, die Anspruch auf Kindergeld hatten, bekamen auch den Bonus, den andere Familien erhielten. Bereitschaftspflege und Kurzzeitpflege erhielten diesen nicht. Einige Kommunen schafften es, ihre Pflegefamilien auch finanziell für die Mehrbelastung zu würdigen. Beispielhaft für diese Kommunen, steht hier die Aussage der Landrätin des Kyffhäuserkreises:

*„Ab dem 17. März 2020 verfügte die Regierung des Freistaates Thüringen eine landesweite Schul- und Kitaschließung. ... Mit*

<sup>1</sup> Die Umfrage lief von März bis April 2021 vgl. „Pflegefamilien werden in der Pandemie

alleingelassen“, Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. (bbpflegekinder.de)

*Wirkung zum 25. März 2020 wurde angeordnet, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer zu den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Unter Anderem wurden die ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung per Erlass des Ministerpräsidenten vom 18.03.2020 eingestellt. ... Vor dem Hintergrund, dass die Pflegeeltern durch ihre überaus große Bereitschaft, gerade in den Lockdown-Wochen, einen wesentlich höheren Anteil an Erziehungsleistungen (vor allem zeitlich Montag-Freitag) zu leisten hatten und dieses auch mit großem Engagement und Leistungsbereitschaft gemacht haben, sollte den Pflegeeltern eine finanzielle Anerkennung aus dem Fonds „Allgemeine Stabilisierungszuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen“ gezahlt werden. (Anerkennungszahlung an Pflegeeltern beschlossen: 12.10.2020, 18:19 Uhr, [www.kyffhaeuser-nachrichten.de](http://www.kyffhaeuser-nachrichten.de))*

So gewährte der Kyffhäuserkreis zusätzlich zu den Bundesmitteln für jedes betreute Pflegekind 300 €.

Leider gibt es noch viele Kommunen, die über eine Anerkennung der Pflegefamilien, die über den „Beifall vom Balkon“ hinausgeht, noch nicht nachgedacht haben.

Im Kontext der Kontaktbeschränkung ist bis heute „Umgang“ ein sehr kontrovers diskutiertes Thema. Die Ängste von Pflegefamilien, dass über die Kontakte ihres Pflegekindes mit seiner biologischen Familie unübersichtliche Infektionsketten entstehen und sie sich selbst infizieren, sind real. Gleichzeitig gibt es eine eindeutige Rechtsprechung bezüglich von Umgängen. So

steht im Beschluss vom 10.09.2020 des Amtsgerichts Tostedt – 14 F 156/20 UG: *„Der Umgang der Eltern mit ihrem Kind kann nicht ausgeschlossen werden, bis ein Impfstoff entwickelt und verfügbar ist. Auflagen gegenüber den Eltern müssen erforderlich und verhältnismäßig sein. Auch bei einer dauerhaften Fremdunterbringung hat das Kind das Recht, seine Eltern kennenzulernen und eine Beziehung zu ihnen zu entwickeln. In dieser Altersgruppe findet Kontaktaufnahme über Berührung und auch über Mimik und Gestik statt. Deshalb ist es unverhältnismäßig das Einhalten von Abstandregeln zu fordern“. Des Weiteren steht im o.g. Beschluss folgendes: „... Ohne Erkältungssymptome ist es den Kindeseltern insbesondere nicht verwehrt, das Kind anzufassen, zu herzen, zu umarmen und zu küssen.“ (vgl. PFAD 2021/2 S. 25)* Auch das OLG Frankfurt am Main bestätigt mit seinem Beschluss vom 08.07.2020 – 1 WF 102/20, dass Eltern nicht durch Corona im Umgangsrecht eingeschränkt werden können.

Empfehlenswert ist ein Perspektivwechsel von der Elternebene zu der Kindebene. Das Kind hat ein Recht auf Kontakt zu seinen Eltern. Unter dieser Maßgabe gilt es zu überlegen, unter welchen Bedingungen diese Kontakte stattfinden können. Man kann schlecht verlangen, dass der Kontakt der Eltern mit dem Kind regelmäßig mit Maske stattfindet. Das würde die Kommunikationsfähigkeit unangemessen einschränken. Eine Verlagerung ins Freie kann etwas Entlastung bringen. Ein ehrlicher Umgang miteinander, und die gegenseitige Information, wenn Erkältungssymptome in der Familie auftreten, kann viel

Angst und Spannung nehmen. Doch bei aller Vorsicht, ein Restrisiko bleibt.

Wir haben wieder Herbst, und die Corona Zahlen steigen wieder. Zusätzlich zu den Mund-Nase-Bedeckungen, kurz Masken genannt, gibt es seit Ende letzten Jahres eine Schutzimpfung gegen Corona und zahlreiche frei verkäufliche Corona Antigen Tests. Seit Juni diesen Jahres besteht die Möglichkeit, dass Kinder über 12 Jahren geimpft werden können. Die Palette der Schutzmöglichkeiten hat sich vergrößert. So ist es schon denkbar, in eine neue Normalität zu kommen.

*Dr. Carmen Thiele*

*Fachreferentin im PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.*

### Literatur:

Anerkennungszahlung an Pflegeeltern beschlossen: 12.10.2020, 18:19 Uhr  
www.kyffhaeuser-nachrichten.de

Bundesinteressengemeinschaft der Pflegefamilienverbände (BiP) 2021, Umfrage und Auswertung: „Pflegefamilien werden in der Pandemie alleingelassen“, Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. (bbpflegekinder.de)

PFAD Zeitschrift 2/2020

PFAD Zeitschrift 2/2021

## Themen-Reihe: *Häufige Fragen in der Pflegekinderhilfe*

# Kann ich als Alleinerziehende\*r Pflegekinder aufnehmen?

Diese Frage wird in unserer Beratungstätigkeit immer wieder an uns herangetragen. Viele Interessierte gehen davon aus, dass man – wie bei einer Adoption – verheiratet oder mindestens in einer Partnerschaft leben muss, um ein Pflegekind aufnehmen zu können. Groß ist das Erstaunen und auch die Erleichterung, dass für die Aufnahme von Pflegekindern andere Voraus-

setzungen gelten. In Berlin werden vielfältige Familienformate als große Chance für Kinder mit vielfältigen Bedarfen wahrgenommen und so auch alleinerziehende / alleinstehende Bewerber\*innen, die einem fremden Kind ein neues Zuhause und ein exklusives Bindungsangebot zur Verfügung stellen möchten.

Was rein theoretisch erst einmal großartig klingt, stellt sich in der Praxis manchmal gar nicht so einfach dar. Unter anderem führen gerade die formalen Voraussetzungen, die für die Aufnahme eines Pflegekindes gelten (sicheres Einkommen, Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung, ...), regelmäßig dazu, dass alleinstehende/-erziehende Pflegeelternbewerber\*innen ihr Vorhaben, mit einem Pflegekind zusammenzuleben, nicht verwirklichen können. Alle Pflegeelternbewerber\*innen müssen die gleichen formalen Voraussetzungen erfüllen, unabhängig von ihrem aktuellen Beziehungsstatus oder ihrer individuellen Lebenssituation. Bestimmte formale Vorgaben für das Zusammenleben mit dem Kind lassen sich zu zweit oft leichter gewährleisten. Für alleinstehende / alleinerziehende Pflegeelternbewerber\*innen ist der Spagat zwischen den benötigten zeitlichen Ressourcen für das Kind und der Notwendigkeit einer eigenen finanziellen Absicherung eine extreme Herausforderung, die nur Wenige meistern können.

Pflegekinder auf ihrem Weg zu begleiten, bedeutet im Alltag, neben vielen schönen, beglückenden Momenten, immer wieder auch viele fordernde Situationen. Zu zweit halten Pflegeeltern dies in der Regel leichter aus, da man sich abwechseln, gegenseitig ergänzen und entlasten kann.

Daher spielt die Einbindung in ein soziales Unterstützungsnetz ganz besonders für alleinerziehende Pflegemütter/Pflegeväter eine entscheidende Rolle. Unterstützung von außen, in unterschiedlichen Formaten, trägt maßgeblich zum Gelingen dieser besonderen Pflegeverhältnisse bei.

In unserer Vorbereitungsarbeit zukünftiger Berliner Pflegeeltern bemerken wir einen großen Wandel. Der Anteil an alleinstehenden / alleinerziehenden Bewerber\*innen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und machte 2019/2020 fast 50 % der gesamten Teilnehmer\*innen unseres Vorbereitungsprogrammes für zukünftige Pflegeeltern aus. Um dieses große Potenzial für Berliner Pflegekinder nutzen zu können, wäre es wichtig, die formalen Vorgaben individueller auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Konzepte der Bewerber\*innen auszurichten.

In Berlin gibt es viele alleinerziehende Pflegemütter/Pflegeväter, die mit einem Pflegekind, manchmal auch mit mehreren Pflegekindern, zusammenleben und Großartiges leisten und dazu beitragen, dass diese Kinder sich in dieser Welt geborgen, gesehen und angenommen fühlen.

Diesen Personenkreis, besonders in den ersten Monaten nach Aufnahme des Pflegekindes, stärker finanziell zu unterstützen, wäre eine tolle Möglichkeit, das gesellschaftliche Engagement dieser Personen zu würdigen und sie als Potential für bedürftige Kinder mehr nutzen zu können.

*Angelika Nitzsche  
Familien für Kinder gGmbH*

Katharina Lütz / Renate Semken\*

## Forderung nach sieben Standards für das Leaving Care in der Pflegekinderhilfe

*Das SGB VIII ist in Teilen reformiert. Die Fachkräfte in den Jugendämtern müssen nun ihr Handeln an die neuen Regelungen anpassen. Auf Grundlage der Auswertung einer umfangreichen Befragung von Pflegefamilien und Fachkräften, die mit den Familien arbeiten, hat die Familien für Kinder gGmbH in Berlin einen Katalog von Standards und Handlungsempfehlungen für Übergänge von Careleaverinnen (m/w/d\*\*) aus der Familie in die Selbständigkeit entworfen.*

### I. Einleitung

Im Rahmen des Projekts „Care Leaving – Übergänge für junge Menschen aus Pflegefamilien gestalten“ hat der Träger Familien für Kinder gGmbH eine umfangreiche Befragung von Pflegefamilien sowie Fachkräften aus Pflegekinderdiensten (PKD) und Jugendämtern in Berlin, Bremen und Hamburg durchgeführt. Es ging um die Frage, wie die unterschiedlichen Akteuren, allen voran die Pflegekinder selbst, den Prozess des Übergangs aus der Ju-

gendhilfe in die Selbstständigkeit beurteilen, welche Schwierigkeiten ihnen begegnen und welche Ressourcen sie als unterstützend wahrnehmen. Auf Grundlage dieser Erfahrungen haben wir sieben Standards formuliert, die das Leaving Care von Pflegekindern nachhaltig verbessern. Viele der angestrebten Veränderungen kämen ebenso jungen Menschen zugute, die im heimstationären Bereich aufwachsen.

Nicht nur wir beobachten, dass der Übergang aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit sehr hohe Anforderungen an junge Menschen stellt. Auch die Wissenschaft belegt, dass die Schnittstelle Pflegefamilie ./ Selbstständigkeit ein Risiko darstellt, das bisherige Erfolge der Jugendhilfe aufs Spiel setzt. Ein hoher Anteil der Careleaverinnen wird in ihrem Zugang zu Bildungsangeboten eingeschränkt,<sup>1</sup> schafft nicht den Einstieg in die Berufstätigkeit und empfangen später Transferleistungen.<sup>2</sup> Careleaverinnen sind überproportional von Armut, Verschuldung und Obdachlosigkeit

\* Die Verf. sind Koordinatorinnen des Projekts „Care Leaving – Übergänge für junge Menschen aus Pflegefamilien gestalten“ der Familien für Kinder gGmbH, Berlin. Der Artikel wurde in der Zeitschrift DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht Heft 9/2021, S. 443-446 erstveröffentlicht. Hrsg.: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)

\*\* Alle Geschlechter sind gemeint. Zugunsten der besseren Lesbarkeit verwenden wir in der Zeitschrift jeweils in einem Beitrag durchgängig entweder nur die männliche oder nur die weibliche Form.

<sup>1</sup> Vgl. ua Groinig ua Sozialpädagogische Impulse 3/2018, 14.

<sup>2</sup> Vgl. Vodafone Stiftung Deutschland/Mögling ua Entkoppelt vom System: Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen, 2015, 168 f., abrufbar unter [www.vodafone-stiftung.de/entkoppelt-vom-system/](http://www.vodafone-stiftung.de/entkoppelt-vom-system/), Abruf: 6.7.2021.

bedroht.<sup>3</sup> Viele von ihnen haben Sucht- und andere psychische Probleme.<sup>4</sup> Außerdem werden mehr Careleaverinnen als der Durchschnitt der jungen Erwachsenen straffällig oder Opfer von Straftaten.<sup>5</sup> Sie sind im Vergleich zu ihren Peers sozial weniger gut eingebunden, können meist nicht auf umfassende familiäre Unterstützungsnetzwerke und finanzielle Ressourcen zurückgreifen<sup>6</sup> und werden sehr jung Eltern.<sup>7</sup> Viele der Probleme, die wir beschreiben, und der Forderungen, die wir ausgehend von unseren Befragungen in diesem Papier aufstellen, haben Selbstorganisationen oder Interessenverbände von Careleaverinnen bereits lange vor uns in die öffentliche Debatte eingebracht. Die meisten der Baustellen sind altbekannt, wie bspw. die zu frühe Beendigung der Hilfen, die verheerenden Effekte der Kostenheranziehung uvm. Ein nachhaltiges Gelingen der Hilfen wird durch die aktuelle Praxis erheblich erschwert.

Mit diesem Papier gehen wir über theoretische Forderungen hinaus und machen Vorschläge, wie die von uns und anderen beschriebenen Problematiken in der Jugendhilfe konkret und praktisch adressiert / angegangen / verändert / behoben werden können; dies auch im Hinblick auf die Möglichkeiten, die die Reform des SGB VIII mit sich bringt. Unterstützt wurden wir von

Fachkräften und -Leitungen aus Jugendämtern verschiedener Städte und Bezirke, die uns zur Umsetzbarkeit unserer Ideen beraten haben.

Die Gesetzesänderungen bieten, so unsere Hoffnung, einen guten Anlass für Jugendämter und PKD, ihre bisherigen institutionellen Abläufe kritisch zu beleuchten und neue Wege zu erproben. Zu diesem Prozess wollen wir mit konkreten Vorschlägen zur Diskussion beitragen.

## **II. Forderung: sieben Standards für das Leaving Care in der Pflegekinderhilfe**

### **1. Hilfeplanung muss Partizipation wirklich umsetzen. Hilfeplangespräche müssen so gestaltet sein, dass junge Erwachsene ihren gesetzlichen Anspruch auf Beteiligung wahrnehmen können.**

Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung für den positiven Verlauf aller Jugendhilfemaßnahmen, insbesondere für eine gelungene Verselbstständigung der Careleaverinnen. § 8 SGB VIII verankert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen gesetzlich. Es muss sichergestellt werden, dass Careleaverinnen ihr Recht auf Mitsprache in der Hilfeplanung tatsäch-

---

<sup>3</sup> Vgl. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IgfH)/Sievers ua Jugendhilfe – und dann?, 2015, 168 f.; Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)/Fischer-Stier „Lotsen im Übergang“, 2012, 67; Institut für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung e. V. (ISPE)/Knopp ua Abschlussbericht „Junge Wohnungslose U25“, 2013, abrufbar unter [www.socialnet.de/materialien/attach/258.pdf](http://www.socialnet.de/materialien/attach/258.pdf), Abruf: 6.7.2021.

<sup>4</sup> Vgl. IGfH/Sievers ua 169 (Fn. 3).

<sup>5</sup> Vgl. Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Thrum Ergebnisse der Pflegekinder-Fallerhebung des DJI, 2007.

<sup>6</sup> Vgl. IGfH/Sievers ua 9 (Fn. 3); Vodafone Stiftung Deutschland/Mögling ua 6 (Fn. 2); Thomas Sozial Extra 9-10/2013, 43 (43 f.).

<sup>7</sup> Vgl. Stein Young people leaving care: Supporting pathways to adulthood, 2012; Gillich/Keicher/Gerdes ua Suppe, Beratung, Politik, 2016, 131 (137).

lich wahrnehmen können. Die Verantwortung für Pflegefamilien muss bei Fachkräften liegen, die sowohl im Bereich Partizipation als auch für das Leaving Care von Pflegekindern fortgebildet sind.

In der Praxis:

- Fachkräfte der Jugendämter müssen gezielt in Gesprächsführung und Partizipation fortgebildet werden.
- Damit der Mut der Careleaverinnen, sich zu äußern, auch bei Personalwechseln nicht verloren geht, müssen qualifizierte Übergaben stattfinden. Empfohlen wird die Arbeit in Zweiertteams, sodass im Urlaub oder Krankheitsfall eine mit der Pflegefamilie vertraute Fachkraft zuständig ist, die auch eine Übergabe machen kann, wenn zwischen der bisherigen und der zukünftigen Ansprechperson eine zeitliche Lücke entsteht.
- Partizipation muss in Struktur, Planung, Durchführung und Dokumentation der Hilfeplangespräche (HPG) verankert sein. Empfohlen wird, vor dem HPG ein Einzelgespräch (auf Wunsch mit einer Vertrauensperson) mit dem Pflegekind zu führen, in dem besprochen wird, wer teilnehmen wird und was die Themen des HPG sein werden. Empfohlen wird, im HPG grundsätzlich dem jungen Mensch zuerst das Wort zu geben. In der Dokumentation sollte explizit der Wunsch und Wille des Pflegekindes zu den besprochenen Themen festgehalten werden.

## **2. Die Vorbereitung auf die Selbstständigkeit muss Teil der Übergangsbegleitung sein.**

Die Koordination und Verantwortung für einen strukturierten Vorbereitungsprozess liegt in den Händen der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD) und des PKD sowie ggf. der Vormundin. Die Vorbereitung auf das Care Leaving muss je nach individuellem Lebensweg und Ausbildungsstand frühzeitig thematisiert, zunehmend konkretisiert und mit allen Beteiligten abgesichert werden. Die Vorbereitung umfasst die Entwicklung von Anschlussplänen an die Jugendhilfe. Alle Beteiligten müssen ausreichend über rechtliche, finanzielle, soziale und pädagogische Veränderungen durch das Leaving Care informiert werden und es muss eine sichere Ausgangslage geschaffen werden (bzgl. Wohnraum, Finanzierung des Lebensunterhalts, Ausbildung/Beruf, Gesundheit, soziale Vernetzung).<sup>8</sup> Unter „frühzeitiger Vorbereitung“ ist nicht zu verstehen, dass der junge Mensch auf ein Ende der Hilfe mit 18 vorbereitet wird. Der Übergang in die Selbstständigkeit ist als Prozess zu verstehen, der endet, wenn der junge Mensch sich in der Lage fühlt, selbstständig zu leben.

In der Praxis:

- Die Careleaverinnen sollen transparent und verständlich über ihre Rechte und die Abläufe des Leaving Care aufgeklärt und im Prozess des Übergangs gestärkt werden. Dies geschieht durch Informationsveranstaltungen und -Materialien

<sup>8</sup> Zur Auslegung der rechtlichen Grundlage der Übergangsplanung s.a. *Achterfeld* ua JAmt 2021, 298 (300 f.).

sowie Vernetzungs- und Freizeitangebote.

- Empfohlen wird die Entwicklung konkreter Übergangspläne und/oder Checklisten, die beschreiben und festlegen, welche Themen in welcher Lebensphase des jungen Menschen bedacht und welche Schritte organisiert werden müssen.
- Fachkräfte aus den PKD und der ASD müssen durch Fortbildungen qualifiziert und durch Beratungswegweiser unterstützt werden, die Aufgabe der Übergangspannung qualifiziert durchzuführen.
- Zu anschließenden Leistungssystemen/Trägern/Vereinen/Personen/Beratungsstellen, die unabhängig von der Jugendhilfe die jungen Menschen und die Pflegeeltern begleiten und beraten, muss ein Kontakt aufgebaut werden.
- Pflegeeltern sind zuständig für die Ver selbstständigung der Careleaverinnen und behalten die organisatorischen und sozialen Fragen im Blick. Sie brauchen Unterstützung in diesem Prozess bspw. in Form von zugeschnittenen Informationsmaterialien, Infoveranstaltungen, Fortbildungen oder Pflegeeltern-Gruppen. Verpflichtende Veranstaltungen zum Leaving Care der Pflegekinder müssen als Erweiterungen der Pflegeelternschule etabliert werden.

### **3. Das Jugendamt darf seine Zahlungen erst einstellen, wenn andere Leistungsträger bereits gesichert zahlen.**

Das Leaving Care ist für junge Menschen eine äußerst herausfordernde und riskante

Phase. Finanzierungslücken zwischen zwei Leistungsträgern stellen extreme Härten für Careleaverinnen dar und müssen unbedingt vermieden werden. Anders als junge Menschen, die bei ihren Herkunftsfamilien ausziehen, haben Careleaverinnen oftmals keine „Rückendeckung“ von Menschen, die ggf. vorübergehend Unterhaltsleistungen übernehmen können.

#### In der Praxis:

- Das Ziel der Jugendhilfe, den jungen Menschen in eine gesicherte Existenz zu entlassen, ist erst dann erreicht, wenn die Finanzierung des Lebensunterhalts gewährleistet ist. Wenn anschließende Hilfen noch nicht gesichert zahlen, können die Zahlungen zum Lebensunterhalt durch das Jugendamt nicht beendet werden. Diese fachliche Logik muss Standard werden.
- Laut § 41 Abs. 3 SGB VIII müssen Anschlusshilfen durch andere Sozialleistungsträger bereits ein Jahr vor Beendigung der Jugendhilfe in Betracht gezogen werden. Die frühzeitige Auseinandersetzung kann helfen, Zahlungslücken zu vermeiden.
- Obgleich Sozialleistungsträger laut § 44a SGB XII verpflichtet sind, vorläufige Leistungen zu erbringen, auch wenn der endgültige Bescheid noch aussteht, kommt es in der Praxis zu Zahlungslücken. In diesem Fall sollte das Jugendamt einspringen: Hilfen zum Lebensunterhalt sind nach Beendigung der Jugendhilfe als Darlehen zu gewähren, bis die beantragten Gelder der Anschlusshilfen tatsächlich auf dem Konto der jungen Menschen eingegangen



sind. Die Careleaverinnen zahlen das Geld zurück, sobald die Nachzahlungen der Anschlusshilfen eintreffen.

#### **4. Hilfen für junge Volljährige müssen unkompliziert gewährt werden.**

Im Schnitt wohnen junge Menschen bis Mitte 20 bei ihren Eltern und können auch darüber hinaus deren Hilfe in Anspruch nehmen. Careleaverinnen müssen diesen Schritt zu einem viel früheren Zeitpunkt schaffen, obwohl ihre Lebensläufe viele Brüche aufweisen. Diese Erwartung setzt häufig die bisherigen Erfolge der Hilfe aufs Spiel und trägt dazu bei, dass ehemalige Pflegekinder erhebliche Schwierigkeiten haben, in der Selbstständigkeit Fuß zu fassen. Dabei ist belegt, dass eine längere Begleitung und Unterstützung der Careleaverinnen dabei hilft, ihre Ressourcen zu stärken und Defizite abzubauen.<sup>9</sup> Die Hilfe unproblematisch und standardmäßig zu verlängern bis der junge Mensch wirklich bereit und in der Lage ist, eigenständig zu leben, kann dieses Nachhaltigkeitsproblem lösen. Gängige Praxis ist, dass junge Menschen, die eine Fortführung der Hilfe (nach § 41 Abs. 1 und 2 SGB VIII) über das 18. Lebensjahr hinaus beantragen, beim Jugendamt darlegen müssen, aus welchen Gründen sie noch nicht in der Lage sind, ohne Jugendhilfe zurechtzukommen<sup>10</sup>. Dieser begrenzte und defizitorientierte Blick wird von Pflegekindern als belastend wahrgenommen. Maßgeblich für eine Verlängerung und für die Ausgestaltung der

Hilfen für junge Volljährige muss eine ganzheitliche Einschätzung der psychosozialen und praktischen Kompetenzen der jungen Menschen sein. Zudem ist die Biografie der jungen Erwachsenen sowie deren Wunsch nach Fortführung der Hilfe als Entscheidungsgrundlage zu beachten. Hilfen können nur gelingen, wenn sie den jungen Menschen entsprechen und von ihnen gewollt werden.

#### In der Praxis:

- Die Gewährungspraxis für Hilfen nach § 41 SGB VIII muss die Lebensrealität junger Erwachsener in unserer Gesellschaft und die speziellen Lebensläufe der Pflegekinder zum Maßstab nehmen.
- Die Gewährung der Hilfe nach § 41 SGB VIII sollte nicht mit den Defiziten der jungen Erwachsenen begründet werden, sondern mit dem, was die Careleaverinnen im Rahmen der Hilfe noch erreichen können, möchten und müssen, um selbstständig leben zu können. Es geht darum, einen positiven Blick auf die bereits erreichten und noch anstehenden Meilensteine zu legen.
- Der Beurteilungsspielraum, nach dem die Hilfe für junge Volljährige bis zum 27. Lebensjahr verlängert werden kann, sollte häufiger ausgeschöpft werden, wenn es der Entwicklung des jungen Erwachsenen entspricht und zuträglich ist.
- Um die jungen Menschen nicht konstant in einem Schwebezustand zu halten und um Planungssicherheit herzustellen,

<sup>9</sup> Vgl. *Macsenaere/Esser* Was wirkt in der Erziehungshilfe? 2. Aufl. 2015, 75 f.; *Sievers* Erste Ergebnisse der Projektarbeit und Befragung von Care Leavern in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe, 2018.

<sup>10</sup> Zur Beurteilung der Veränderungen, die das KJSG im Hinblick auf die Gewährung der Hilfen für junge Volljährige bringt, s. *Achterfeld* ua JAmt 2021, 298.

sollte die Hilfe für jeweils ein Jahr verlängert werden, statt die Verlängerung alle sechs oder gar alle drei Monate neu verhandeln zu müssen.

- Insbesondere Pflegekinder mit Behinderungen brauchen eine Versorgung unter Standards der Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus, da sie zum Aufbau ihrer sozialen Teilhabe mehr Zeit benötigen. Ein Übergang in das Leistungssystem der Eingliederungshilfe soll nicht nach dem Alter vorgenommen werden, sondern an den Bedarfen der jungen Menschen orientiert sein.

### **5. Nachbetreuung von Careleaverinnen muss strukturell abgesichert werden, vorübergehende Rückkehr in die Hilfe unkompliziert möglich sein.**

Um einen gelungenen Übergang ins Erwachsenenleben zu gewährleisten, müssen Careleaverinnen Beratungs- und Betreuungsangebote an ihre Seite gestellt bekommen, die nicht mit dem Ende der stationären Unterbringung und mit Beendigung der Zahlungen zum Lebensunterhalt abbrechen. IdR besteht in dieser Lebensphase weiterhin ein Bedarf nach Unterstützung, weil viele Fragen und Herausforderungen nicht vorhergesehen werden können. Sie entstehen erst, wenn der junge Mensch bereits ausgezogen ist. Die neue Fassung des § 41a SGB VIII bietet eine verstärkte Grundlage für die Nachbetreuung.<sup>11</sup>

#### In der Praxis:

- Von § 41a SGB VIII, der die Nachbetreuung regelt, sollte Gebrauch gemacht werden, wenn kein fortlaufender Jugendhilfebedarf mehr besteht und die Hilfe beendet wurde, um in Nottfällen Rat und Unterstützung zu ermöglichen. Das Jugendamt ist durch § 41a Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, in regelmäßigen Abständen mit dem jungen Menschen Kontakt aufzunehmen. Wie, durch wen und wie lange die Nachbetreuung in der Praxis durchgeführt wird, ist individuell abzustimmen und in der Übergangsplannung durch das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Careleaverin vorzubereiten. Diese Nachbetreuung ist nicht nur bis zum 21. Lebensjahr möglich, sondern auch darüber hinaus.

#### Personen, die die Nachbetreuung leisten können:

- Die gewohnten Ansprechpartnerinnen von PKD und ASD stehen regelmäßig mit den jungen Menschen in Kontakt, sofern sie dies wünschen.
  - Bei den PKD und ASD in den Jugendämtern müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden, um zeitliche Kapazitäten zu schaffen, damit sich die regelmäßige Kontaktaufnahme nicht auf ein jährliches Formschreiben beschränkt, sondern von den Fachkräften mit Engagement durchgeführt werden kann.
- Ehemalige Pflegeeltern begleiten ihre Pflegekinder weiter.

---

<sup>11</sup> Vgl. *Achterfeld* ua JAmt 2021, 298 (302).

- Weiterführende Betreuung durch die Pflegeeltern muss systematisch vorbereitet werden und finanziell abgesichert sein (bspw. durch eine Pauschale, die einmalig zur Beendigung der Hilfe bezahlt wird).
- Pflegeeltern müssen verpflichtende Fortbildungen im Rahmen der Pflegeelternschule zum Thema Leaving Care besuchen. Hier werden sie auf die rechtlichen, organisatorischen und psychosozialen Anforderungen vorbereitet und können die Transformation der Familienbeziehungen mit dem Ende des Zusammenlebens reflektieren. Jugendämter und PKD sind in der Verantwortung, attraktive Fortbildungsangebote zu entwickeln, die Pflegeeltern beim Care Leaving ihrer Pflegekinder unterstützen.
- Pflegeeltern sollten die Möglichkeit bekommen, bei Bedarf eine weiterführende Beratung durch die bisherigen Ansprechpartnerinnen von PKD und ASD in Anspruch zu nehmen. Eine Abrechnung über Fachleistungsstunden bzw. ein monatliches Stundenkontingent sind Möglichkeiten, wie die Fachkräfte ihrer Verantwortung nachgehen können.
- Die Rolle der verbindlichen Begleitung kann anstelle der Pflegeeltern auch von bisherigen Vormundinnen oder anderen Personen aus dem persönlichen Netzwerk der Careleaverinnen eingenommen werden. Eine hilfreiche Methode, um die Ressourcen der jungen Menschen zu klären und das unterstützende Netzwerk zu aktivieren, ist das Format Zukunfts- oder Familienrat.
- Die Möglichkeit der Rückkehr in die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, die es bereits vor der Reform gab, ist durch die Neufassung des SGB VIII gestärkt worden.<sup>12</sup> Die Hilfe für junge Volljährige muss gewährt und die Hilfe wieder intensiviert werden, wenn Careleaverinnen bereits von zu Hause ausgezogen sind, jedoch feststellen, dass sie noch weitergehende Unterstützung benötigen.
  - Für Pflegefamilien bedeutet dies eine unkomplizierte finanzielle Unterstützung bei einem (temporären) Wiedereinzug der Careleaverinnen, sofern dies durch einen pädagogischen Bedarf begründet ist.
  - Careleaverinnen können andere Hilfformen, zB eine WG oder betreute Wohnung, in Anspruch nehmen.

## 6. Careleaverinnen brauchen Anlaufstellen!

Careleaverinnen brauchen flächendeckend offene Beratungs- und Anlaufstellen, die sowohl zu rechtlichen Themen beraten, als auch ganzheitlich und niedrigschwellig unterstützen (Wohnungssuche, Behördengänge, psychosoziale Fragestellungen etc).

---

<sup>12</sup> Zu dieser neuen Rechtssicherheit in Bezug auf die Coming-Back-Option s. *Achterfeld* ua JAmt 2021, 298 (300).

Diese Unterstützungsmöglichkeiten sollen ebenfalls online angeboten werden, so dass auch Careleaverinnen im ländlichen Raum erreicht werden.

Die Anlaufstellen sollen nicht ausschließlich Beratung durch Fachkräfte anbieten, sondern Careleaverinnen einen Raum zur Vernetzung und zum Austausch zur Verfügung stellen. So wird die Selbstorganisation der jungen Menschen gestärkt. Sinnvoll sind Peer-to-Peer-Beratungsangebote, im Rahmen derer Careleaverinnen andere Careleaverinnen mit ihrem Know-how unterstützen. Außerdem ist eine solche Anlaufstelle ein Ort der Verbindung – mit Wochenendfahrten, offenen Freizeitangeboten etc.

Insbesondere Careleaverinnen aus Pflegefamilien, die meistens nicht mit anderen jungen Menschen aus dem Jugendhilfekontext vernetzt sind, profitieren von einem Treffpunkt.

*In der Praxis:*

- Der Kontakt zu den jungen Menschen wird frühzeitig über PKD und ASD hergestellt. Auch in der Vorbereitung des Übergangs kann die Anlaufstelle unterstützen (s. II. 2.).
- Da die Nachbetreuung durch § 41a SGB VIII geregelt wird, wären solche Beratungsstellen Teil der Jugendhilfe. Wir plädieren dafür, sie als solche öffentlich zu finanzieren und zu unterhalten. Mit der Durchführung wird ein freier Träger beauftragt.
- Das Angebot muss barrierefrei gestaltet sein, um möglichst vielen Careleaverinnen die Teilhabe zu ermöglichen.

**7. Die Kostenheranziehung nach §§ 91–94 SGB VIII muss aufgehoben werden.**

Viele Pflegekinder im jugendlichen oder jungen Erwachsenenalter wollen neben der Schule arbeiten oder ihr Ausbildungsgehalt für den Führerschein oder die Kaution der ersten eigenen Wohnung ansparen. Diese Nebenleistungen werden vom Jugendamt nicht übernommen. Die jungen Menschen werden demotiviert zu arbeiten, wenn sie zur Beteiligung an den Kosten ihrer Unterbringung aufgefordert werden. Eine zusätzliche Benachteiligung von Careleaverinnen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt durch fehlende Arbeitserfahrung oder fehlende finanzielle Polster gefährdet die Erfolge der Jugendhilfe auf unnötige und kurzsichtige Weise. Die Kostenheranziehung wurde mit der Reform des SGB VIII von 75 % auf 25 % reduziert. Dies ist ein guter Start, stellt jedoch noch immer eine Benachteiligung von Careleaverinnen gegenüber Jugendlichen, die bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen, dar, weil jene idR als Schülerinnen und Auszubildende nichts zu den Unterhaltskosten beitragen müssen.

*In der Praxis:*

Wir plädieren dafür, dass die Jugendämter fortan auf die Heranziehung der Kosten verzichten, um der Benachteiligung von Careleaverinnen entgegenzuwirken. Zudem dürften in vielen Fällen die Verwaltungskosten den Gewinn der Heranziehung übersteigen, sodass sich eine Heranziehung in wirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr lohnen wird.

### III. Fazit

Die Jugendhilfe investiert idR über viele Jahre hohe Summen in Hilfen für junge Menschen. Wir setzen uns mit den in diesem Artikel zusammengetragenen Vorschlägen und Forderungen dafür ein, dass Übergänge von Pflegekindern in die Selbstständigkeit so gestaltet werden, dass die Nachhaltigkeit der Hilfen sichergestellt ist. Gesetzliche Grundlagen sollen so ausgelegt werden, dass die Erfolge der Jugendhilfe nicht durch zu frühe Beendigung der Hilfen oder durch unzureichende Nachbetreuung der Careleaverinnen riskiert werden. Nicht zuletzt sind die Einrichtungen unserer demokratischen Gesellschaft im moralischen Sinne dafür verantwortlich, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln am Gelingen der Lebensläufe auch

jener Menschen mitzuwirken, die zu Beginn ihres Lebens mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

*Katharina Lütz, Renate Semken  
Familien für Kinder gGmbH*

*Der Artikel wurde in der Zeitschrift DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht Heft 9/2021, S. 443-446 erstveröffentlicht. Hrsg.: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF).*

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:

[www.familien-fuer-kinder.de/projekte/care-leaving/](http://www.familien-fuer-kinder.de/projekte/care-leaving/)

---

## Zusammenarbeit mit leiblichen Kindern in Pflegefamilien

Liebe Eltern, liebe Kinder, liebe Pädagog:innen und Interessierte,

wir sind Lena Bartsch und Samantha Neumicke und haben während unseres Studiums an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin 2020 ein Projekt initiiert, welches Kinder und Jugendliche zur Sprache kommen lassen wollte und sollte, welche vielleicht sonst eher unter den Ra-

dar fallen: Die leiblichen Kinder und Jugendlichen der (zukünftigen) Pflegefamilien.

Unter dem Titel „Zusammenarbeit mit leiblichen Kindern in Pflegefamilien“ haben wir partizipativ ein Projekt auf die Beine gestellt, welches mit fünf Teilnehmer:innen im Alter von neun bis 20 Jahren realisiert wurde und sich über 13 Wochen lang er-

streckte. Der Pflegekinderservice Marzahn-Hellersdorf gab uns dabei die Chance, dieses Projekt zu verwirklichen.

Im Nachfolgenden wird beschrieben, wie dieses Projekt seinen Anfang nahm, wie es umgesetzt wurde, welche Themen wir besprachen und welches Fazit wir daraus ziehen konnten.

Nachdem wir zu Projektbeginn im Februar 2020 zuerst vorhatten, mit Pflegeeltern ein partizipatives Projekt zu entwickeln, nahmen wir nach einem Gespräch mit dem Bildungsträger *Familien für Kinder gGmbH* recht schnell wieder Abstand von dieser Idee: Uns wurde in dem gemeinsamen Gespräch verdeutlicht, dass leibliche Kinder nicht die fachlichen Angebote erhielten, sich auf das kommende neue Leben als Pflegefamilie vorzubereiten, wie die zukünftigen Pflegeeltern sie bekämen. Auf der Suche nach einem Kooperationspartner für unser Projekt fanden wir auf keiner der Websites der einschlägigen Vereine Angebote oder Austauschmöglichkeiten für die leiblichen Kinder, obwohl sich das Leben für diese Kinder doch ebenfalls verändern würde ... Dies machte uns die Situation deutlich und verhalf uns zu unserer Projektidee.

Im Jahr 2018 haben rund 81.400 Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie gelebt, darunter 28% in Verwandten- und 72% in Fremdpflege, so das Statistische Bundesamt (vgl. Statistisches Bundesamt 2019). In vielen dieser Familien lebten auch andere Kinder, doch diesen wird in der Regel kaum Aufmerksamkeit gewidmet. Die Autorin Henrike Hopp betonte in ihrem 2010 erschienenen Fachartikel *„Leibliche Kinder der Pflegeeltern“*, dass es

nur wenig wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema gibt und in einer Studie von 1993 herausgefunden wurde, *„dass nur knapp die Hälfte der befragten Pflegeeltern fand, dass ihre eigenen Kinder der Familienpflege gegenüber positiv eingestellt waren“* (vgl. Hopp 2010). Fast alle Pflegeeltern der Studie erzählten darin, dass ihre leiblichen Kinder weniger Zeit Zuhause verbrachten, nachdem ein Pflegekind aufgenommen wurde. Lediglich fünf Prozent der Eltern sahen die Aufnahme eines Pflegekindes als durchweg positive Erfahrung für ihre eigenen Kinder an (vgl. Hopp 2010). Steinhauer und Kollegen (1988), die mehrere Monate mit leiblichen Kindern zusammengearbeitet hatten, trafen in demselben Artikel die folgende Aussage:

*„Obwohl alle wussten, dass ihre Eltern sie liebten, fühlten sie doch zeitweise, dass sie gegenüber den Pflegekindern mit ihren vielfachen Problemen den zweiten Platz einnahmen. Dies verletzte sie und machte es ihnen zugleich unmöglich, ihren Eltern verstehen zu geben, wie vernachlässigt und enttäuscht sie sich fühlten. Die meisten waren verärgert, hüteten sich aber, ihre Wut zu zeigen, da ihrer Aussage nach frühere Gefühlsausbrüche oder Klagen ihre Eltern geärgert habe (...)"* (ebenda).

Unser Ziel war es, sich damit genauer auseinanderzusetzen. Bereits bei unserer Projektvorbereitung wurde ersichtlich, dass aber kaum Beiträge, geschweige denn wissenschaftliche Forschungsarbeiten mit Blick auf die leiblichen Kinder vorhanden sind ... Geschweige denn aktuelle Beiträge zum Thema. Warum das?

Aufgrund der geschilderten individuellen Lebenserfahrungen unser Projektteilnehmer:innen hatten wir vor, die damaligen Untersuchungsergebnisse der oben zitierten Autor:innen auf ihre heutige Aktualität hin zu überprüfen. Nehmen leibliche Kinder nach wie vor diese geschilderten konfliktbehafteten Gefühle gegenüber ihren Pflegegeschwistern wahr? Was beschäftigt sie?

Noch wichtiger war uns jedoch die Sicht der Kinder. Wir wollten erreichen, dass sie sich austauschen und im kleinen geschützten Rahmen ins Gespräch kommen können. In unseren Treffen sollten sie die Hauptakteur:innen sein, denen zugehört und Verständnis entgegengebracht werden sollte. Sie sollten auch andere Geschichten hören, von Kindern, die Ähnliches wie sie erlebten.

Die Gesprächsgruppen unseres Projektes, die ca. einmal in der Woche stattfanden, boten dazu in einer geschützten und ruhigen Atmosphäre Raum und Platz, sich als Gruppe näher zu kommen, um über Kummer, Sorgen und Ängste, aber auch um über Neuigkeiten innerhalb der Familie, über Familiengeschichten sowie positive Erlebnisse aus dem Alltag mit einem Pflegegeschwisterkind zu berichten und sich mal ohne Erwachsene untereinander auszutauschen.

Streit unter den Geschwistern, Eifersucht, Stress der Eltern oder auch Erkrankungen des Pflegekindes (häufig das fetale Alkoholsyndrom), waren dabei Themen, von denen die Teilnehmer:innen berichteten und welche mehr oder weniger zum Alltag aller Familien gehörten. Vor allem die vielen Gedanken und Erlebnisse, mit denen

gerade am Anfang schwer umzugehen war (wie die schwierigen Verhältnisse, aus denen die Pflegekinder kommen und dass Mama und Papa gerade am Anfang weniger Zeit für ihre eigenen Kinder hatten), konnte jede und jeder nachvollziehen. Ihnen allen war bewusst, dass das Pflegekind eine „richtige“ Familie brauchte; sie alle kämpften aber mit dem Gefühl der Eifersucht. Gemeinsam besprachen wir, was sich rückblickend alles veränderte, als das neue Geschwisterkind in ihrem Zuhause einzog, was aber auch alles gut gelang, sich sogar im eigenen Zuhause verbesserte, und wir überlegten, wie man diesen Start zukünftiger Geschwisterkinder vielleicht effektiver gestalten könnte.

Die Mädchen und Jungen unseres Projektes wünschten sich bspw. eine bessere Vernetzung untereinander, um in der Lage sein zu können, miteinander zu kommunizieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Es entstand eine WhatsApp-Gruppe mit allen Teilnehmer:innen. Außerdem wurde der Plan geschmiedet, weitere Interessierte, die eine Pflegefamilie werden wollen, zu erreichen – hierzu entstand ein Flyer, der die persönlichen Geschichten und Erfahrungen unserer Teilnehmer:innen erzählt und seither im Pflegekinder-service Marzahn-Hellersdorf Interessierten bei Erstgesprächen mitgegeben wird. Allgemein wünschten sich die Mädchen und Jungen mehr Unterstützung von den Erwachsenen. Auch ihnen fiel auf, dass ihre Eltern an Vorbereitungskursen teilnehmen konnten, eng von Sozialarbeiter:innen begleitet und die Möglichkeit haben, sich an professionelle Hilfe zu wenden, sie selbst aber nicht.

Nachfolgend zu lesen sind einige Zeilen über unser partizipativ gestaltetes Projekt von einer unserer Projektteilnehmerinnen:

*Mein Name ist Shirley-Shenice, ich bin 21 Jahre alt und eine von den fünf Teilnehmer:innen des Projekts „Zusammenarbeit mit leiblichen Kindern in Pflegefamilien“.*

*Ich möchte gern einmal vorstellen, warum ich bei dem Projekt mitgemacht habe, warum man uns, „die leiblichen Kinder“, nicht vergessen sollte, was ich für Erfahrungen in dem Projekt gesammelt habe und welchen Eindruck ich von den anderen Teilnehmer:innen hatte.*

*Als ich gefragt wurde, ob ich an dem Projekt teilnehmen möchte, war ich etwas skeptisch. Meine Gedanken waren:*

- *Es gibt auch andere, die „schwere“ Situationen haben im Alltag mit Pflegekindern?*
- *Naja ... ich kann ja eh nichts sagen, wer weiß, ob es dann nicht doch mal Ärger gibt, weil Gesprächsthemen durchgesickert sind ...*

*Auf der anderen Seite war ich sehr neugierig, weil es ja doch welche gab, die so empfinden wie ich!*

*Nach dem Telefonat mit einer der beiden Projektleiterinnen war ich sehr beeindruckt, endlich sieht und hört uns auch mal jemand! Ich war so gespannt auf das Projekt, weil ich solch ein Angebot auch früher gebraucht hätte – eine Unterstützung/einen Austausch, um mit dieser Situation und dieser großen Lebensumstellung leichter umgehen zu können.*

*Es gibt viele Angebote für die Pflegekinder, aber wir als leibliche Kinder werden leider öfter vergessen. Für uns ist es genauso*

*eine große Umstellung, wie für die Kinder, die in eine neue Familie kommen. Man muss es so sehen, man schenkt den Pflegekindern ein neues Zuhause, im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, die leiblichen Kinder teilen freiwillig ihre Eltern. Es ist auch etwas unendlich schönes, eine neue Schwester/neuen Bruder zu bekommen und man weiß auch, dass es jetzt ihre Eltern sind und wir sie teilen – aber über den vollen Umfang und die normale Eifersucht, die entsteht, kann man sich in der Situation noch gar nicht bewusst sein. Daher finde ich es wichtig, dass auch die leiblichen Kinder ein Angebot bekommen, um mit dieser neuen Situation umgehen zu können bzw. sich austauschen zu können.*

*Mit Beginn des Projekts war die Stimmung noch sehr angespannt, alle waren sehr schüchtern. Die Gruppe fand ca. einmal in der Woche statt, je nachdem wie alle Zeit hatten und die Pandemie es zu ließ.*

*Die Gruppe fand in einer geschützten und ruhigen Atmosphäre statt, in der wir uns untereinander besser kennenlernen und über alles was uns interessierte und bewegte, austauschen konnten. Sehr positiv war, dass wir die Themen auswählen durften. Lena und Samantha sind auf unsere Bedürfnisse eingegangen und haben sich nach uns gerichtet. Man hatte zu keinem Zeitpunkt das Gefühl, sie machen es strikt nach ihrem Plan bzw. nur für ihr Studium – sie waren sehr empathisch und auf unsere Bedürfnisse fixiert. Man hat sich sehr gut betreut gefühlt!*

*Themen waren beispielsweise Kummer, Sorgen und Ängste, aber auch Neuigkeiten innerhalb der Familie, über Familiengenerationen sowie positive Erlebnisse aus*



*dem Alltag mit einem Pflegegeschwisterkind. Wie bereits erwähnt, beim ersten Treffen war die Stimmung sehr angespannt, jedoch lockerte sich das von Treffen zu Treffen – am Ende hatten wir alle ein sehr gutes Verhältnis zueinander. Wir wählten bei jedem Treffen Themen aus, je nachdem was einem auf dem Herzen lag – mal kamen Themen doppelt, mal wurden neue besprochen – je nach Gefühlslage/ Gesprächsbedürfnis.*

*Es war sehr erstaunlich zu sehen, wie ähnlich wir Situationen und Gefühle empfinden und durchlebt haben ... Dadurch hatte man das Gefühl, nicht allein zu sein. Allen Beteiligten hat man angemerkt, dass ihnen dieser Austausch sehr gutgetan hat.*

*Diese Gelegenheit, sich austauschen zu können, sollten auch die „neuen“ leiblichen Kinder bekommen – damit sie wissen, sie sind nicht allein!*

*Wer könnte es besser nachvollziehen als wir, die es schon durchlebt haben?!*

*– Shirley*

Das Projekt zeigte uns, Lena und Samantha, ganz deutlich, dass die Kinder den Drang hatten, sich mitzuteilen. Sie wollten sich austauschen und wünschten sich die Bestätigung von Gleichgesinnten, dass ihre Gedanken ganz normal sind und, dass es wieder besser wird, auch wenn es mal nicht so gut läuft. Gerade die Anfangszeit war bei allen Teilnehmer:innen schwierig und hektisch. Auch der Kontakt zu der leiblichen Familie des Pflegekindes war stets ein Thema in der Familie. Wie wird mit diesem Thema umgegangen? Wie werden diese Treffen gestaltet und wie ist die Stim-

mung bei allen Familienmitgliedern danach? All das war spannend, gemeinsam zu reflektieren.

Schlussendlich können wir nur noch einmal ausdrücklich mitteilen, wie viel Spaß uns dieses Projekt gemacht hat! Wir haben fünf tolle junge Menschen kennengelernt, die uns einen Einblick in ihr Leben gestattet haben. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass unsere Termine zum Austausch wichtig waren und dass dieses Angebot erweitert werden sollte! Werdende Pflegeeltern habe die Möglichkeit an Beratung, Vorbereitungskursen, Gesprächsangeboten etc. teilzunehmen, doch die Vorbereitung und womöglich auch die Sicht der leiblichen Kinder bleibt auf der Strecke ...

Ob nun durch Patenschaften, Brieffreundschaften oder den Austausch in Gesprächsrunden: Die leiblichen Kinder wollen und sollten erhört werden! Sie haben ein großes Mitteilungsbedürfnis und können eine große Hilfe für neue Pflegekindergeschwister werden. Nur sie können wissen, wie es sich anfühlt, von heute auf morgen ihre Eltern zu teilen. Sie haben erlebt, wie in der Familie mit der Vergangenheit des Pflegekindes umgegangen wurde und wie der Kontakt mit den leiblichen Eltern gestaltet wurde. Deshalb sind wir der Meinung, dass es sich für alle Beteiligten lohnt, an diesem Projekt bzw. an dem gemeinsamen Austausch der leiblichen Kinder weiterhin festzuhalten. Das Thema sollte mehr Bedeutung in der Öffentlichkeit erhalten und nicht stillschweigend angenommen und akzeptiert werden, dass die leiblichen Kinder mit der Aufnahme eines Pflegekindes schon zurechtkommen würden ... Wir

raten ganz ausdrücklich dazu, allen Einrichtungen, die mit (zukünftigen) Pflegefamilien zu tun haben, den leiblichen Kindern ein offenes Ohr anzubieten!

Für die Möglichkeit zur Durchführung des Projekts und Kontaktaufbaus zu den beteiligten Familien danken wir noch einmal ganz herzlich dem Pflegekinderservice Marzahn-Hellersdorf!

*Lena Bartsch und Samantha Neumicke  
Berlin, August 2021*

Statistisches Bundesamt (2019): Internationaler Tag der Kinderrechte: Fakten zur Situation in Deutschland. URL:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19\\_N010\\_22\\_5.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19_N010_22_5.html). Zuletzt aufgerufen am: 02.08.2020.

Hopp, Henrike (2010): Leibliche Kinder der Pflegeeltern. URL:

<https://www.moses-online.de/fachartikel-leibliche-kinder-pflegeeltern>. Zuletzt aufgerufen am: 13.02.2020.

---

---

## „Familienzeit“

### Ein Vorbereitungsangebot für zukünftige Pflegeeltern, die bereits eigene Kinder haben

Dass zukünftige Pflegegeschwister auch eine Vorbereitung benötigen, beschäftigt Familien für Kinder gGmbH schon länger. Wir haben 2019 eine Veranstaltung konzipiert, die sich speziell an zukünftige Pflegeeltern und ihre Kinder richtet.

Wenn die Bewerber\*innen unseren Infoabend und das ganztägige Vorbereitungsseminar besucht haben, können sie, gemeinsam mit ihren Kindern, zu einem dreistündigen Familienseminar in unsere Beratungsstelle kommen. Mit dieser Veranstaltung wollen wir einen vertrauensvollen Rahmen bieten, in dem Fragen gestellt und Wünsche und Befürchtungen geäußert werden können.

Während des Seminares begleiten uns erwachsene Geschwisterkinder, die über ihre

unterschiedlichen Erfahrungswelten im Zusammenleben mit Pflegekindern berichten. Dadurch erhalten die zukünftigen Pflegeeltern und deren Kinder einen eindrucksvollen Einblick in das Leben und die Besonderheiten von Pflegefamilien mit dem Fokus auf die Geschwisterthematik.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten wir diese Seminare bisher nicht durchführen. Wir hoffen, diesen Teil des Vorbereitungsprogramms 2022 endlich starten zu können.

*Angelika Nitzsche  
Berliner Informations- und Beratungsstelle  
Pflegekinderhilfe  
Familien für Kinder gGmbH*

# Präsenz oder Digital?

## Auf und Ab im Fortbildungszentrum

Das vergangene Fortbildungsjahr 2021 war (wie auch schon 2020) besonders. Wir hatten unsere Veranstaltungen in Präsenz geplant, gleichzeitig wurde uns spätestens im 4. Quartal 2020 klar, dass wir uns und unsere Dozent\*innen auf Online-Formate vorbereiten wollten.

Ende 2020 boten wir deshalb Schulungen zum Umgang mit digitalen Medien für Online-Seminare an. Damit waren wir gut vorbereitet, denn die Pandemie ließ zu Beginn 2021 keine Präsenzveranstaltungen zu, die nicht der beruflichen Bildung (wie z.B. bei den Qualifizierungen im Bereich Kindertagespflege) galten. So begannen wir das Fortbildungsjahr 2021 mit unseren ersten Online-Veranstaltungen.

Das schien uns gewagt. Konnten Inhalte und vor allem Sequenzen, die der Selbsterfahrung und dem Austausch der Pflegeeltern untereinander dienen sollen, genauso gut Online funktionieren? Ein halbes Jahr haben wir Erfahrungen sammeln können, bevor wir im August, nach den Sommerferien, wieder mit Präsenzveranstaltungen beginnen durften.

Unser Fazit: Vieles funktioniert auch Online gut. Schnell haben sich Teilnehmende daran gewöhnt, ihre Technik parat zu haben, Bild und Ton auszuprobieren, Fragen in den Chat zu stellen oder sich in Breakout-Räumen mit anderen Pflegeeltern wiederzufinden, um nach vorgegebener Zeit, manchmal wie von Zauberhand, wieder daraus zu verschwinden und im Plenum wieder aufzutauchen.

Danke an alle Pflegeeltern, dass Sie sich auf dieses Wagnis oder sollten wir sagen: *den Fortschritt der Digitalisierung*, gemeinsam mit uns eingelassen haben und wir mit Ihnen lernen durften. Danke für Ihre Gelassenheit und Ihr Entgegenkommen, wenn bei uns auch nicht immer gleich alles funktioniert hat, sich der Bildschirm z.B. nicht gleich teilen ließ oder ein Dokument nicht im Breakout-Raum erschien oder der entscheidende Link Sie im Vorfeld nicht erreichte.

Bei allen positiven Erfahrungen haben wir jedoch auch festgestellt:

- Einige Pflegeeltern wollen oder können mit Online-Veranstaltungen nicht so viel anfangen. Sie benötigen den Kontakt oder haben nicht die technischen Voraussetzungen oder zu viel Unruhe im Haus, um sich zurückziehen zu können.
- Bei einigen Themen fehlten Sie uns als direktes Gegenüber. Bestimmte Selbsterfahrungs- und Übungssequenzen mussten wir aus den Online-Seminaren herausnehmen, weil sie auf diese Weise nicht umsetzbar waren.
- Die Wahrnehmung im Raum, mit all den Schwingungen auch der anderen Teilnehmenden, und die informellen Pausengespräche fehlten den Dozierenden an manchen Stellen und sicher auch einigen Teilnehmenden.

Dennoch gaben uns viele Pflegeeltern die Rückmeldung: Online-Veranstaltungen seien für sie besser einzurichten, da sie

den Fahrweg sparen können und baten um Weiterführung dieser Formate.

## Was also nehmen wir nun mit in das Fortbildungsjahr 2022?

Wir haben entschieden, eine Mischung aus Online- und Präsenzveranstaltungen anzubieten. Für die Online-Veranstaltungen haben wir Seminare herausgesucht, die sich bereits Online bewährt haben, weil sie vorrangig neues Wissen vermitteln, so z.B. die Veranstaltungen: Rechtliche Rahmenbedingungen und Methoden der Biografiearbeit oder Entwicklungsphasen.

Den größten Anteil der Seminare bieten wir in Präsenz an, solange das pandemische Geschehen dies zulässt. Bei Bedarf können wir die meisten dieser Veranstaltungen relativ schnell wieder in Online-Formate verwandeln.

Falls Seminare überbucht werden und so längere Wartelisten entstehen, werden wir entsprechend zusätzlich Seminare anbieten. Voraussetzung dafür wäre, dass die Warteliste ein weiteres Seminar füllt.

Das gesamte Fortbildungsprogramm für Pflegeeltern und Adoptiveltern finden Sie unter [www.fortbildungszentrum-berlin.de](http://www.fortbildungszentrum-berlin.de). Hier können Sie sich online zu Kursen anmelden und nachschauen, ob bereits ausgebuchte Kurse ein weiteres Mal angeboten werden.

Auch in diesem Jahr wird Pflegeeltern aus den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf die Teilnahme an den Veranstaltungen für die Grundqualifizierung für Pflegeeltern anerkannt, sowohl die Präsenz, als auch die Online-Veranstaltungen. Hierfür sind die Veranstaltungen den

Bereichen Basis-Themen bzw. Wahlpflicht zugeordnet.

The advertisement features a black and white photograph of a young child laughing joyfully with bubbles floating around them. The text is overlaid on the image and includes the following elements:

- Top right: **Fortbildungs Zentrum** | **Familien für Kinder**
- Center: **Fortbildungsseminare und Veranstaltungen für Pflege- und Adoptiveltern**
- Bottom left (on a dark rectangular background): **Online Anmeldung**  
... für alle Seminare und Kurse:  
[www.fortbildungszentrum-berlin.de](http://www.fortbildungszentrum-berlin.de)
- Bottom right: **2022**

Für Pflegeeltern aus Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenfrei. Pflegeeltern aus Marzahn-Hellersdorf bekommen grundsätzlich drei Veranstaltungen von ihrem Bezirk finanziert. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre Berater\*innen des Pflegekinderservice Marzahn-Hellersdorf.

Wenn Sie Fragen zu den Fortbildungen haben, wenden Sie sich gern an:

Frau Müller:  
[mueller@familien-fuer-kinder.de](mailto:mueller@familien-fuer-kinder.de)  
oder an Frau Matthes:  
[matthes@familien-fuer-kinder.de](mailto:matthes@familien-fuer-kinder.de)

*Ihr Fortbildungsteam  
von Familien für Kinder gGmbH*

## Pflegeelterngruppen Online und in Präsenz

Seit vielen Jahren gibt es bei uns für Pflegeeltern die Möglichkeit, monatlich einmal an einer Gesprächsgruppe teilzunehmen. Diese sogenannten Pflegeelterngruppen dienen dem Austausch und der Vernetzung der Pflegeeltern untereinander und werden durch eine Fachkraft angeleitet.

Im Rahmen der Pandemie mussten viele Präsenzveranstaltungen online durchgeführt werden und auch für unsere Pflegeelterngruppen kam bereits ziemlich früh in 2020 der Wechsel in einen digitalen Raum.

Doch sind Treffen, die dem Austausch dienen, auf Vertrauen basieren und bei dem zum Teil sehr persönliche und auch emotionale Themen besprochen werden überhaupt umsetzbar, wenn man sich nicht in einem gemeinsamen Raum befindet und lediglich ein paar Video-Kacheln auf dem eigenen Bildschirm sehen kann?

Natürlich braucht eine solche Veränderung ein bisschen Gewöhnungszeit. Innerhalb des einen Jahres, in dem die Gruppen sich ausschließlich im Online-Format treffen konnten, hat sich gezeigt, dass vieles möglich ist, was man sich vorher nicht vorstellen konnte. Dem Austausch innerhalb der Gruppen habe es laut der Gruppenanleiter\*innen nicht geschadet und die Pflegeeltern konnten sich auch weiterhin einander öffnen und ihre Themen mit einbringen.

Für Viele hatte es auch den Vorteil, dass sie sich Fahrwege sparen konnten und insgesamt nebenher mehr Zeit für das eigene Familienleben hatten. Das Online-Format gab außerdem einigen Paaren die Möglichkeit zu zweit an den Gesprächsgruppen teilzunehmen, ohne eine Betreuung für die Kinder finden zu müssen.

Einige Pflegeeltern konnten das Online-Format jedoch nicht nutzen und mussten so auf die Gruppe verzichten. Zurückgemeldet wurde uns auch, dass manchen Pflegeeltern der informelle Austausch in den Pausen oder vor und nach der Gruppe fehlte. So war letztlich für einige die Freude groß, als wir im August 2021 wieder in Präsenz starten konnten. Andere fragten nach, ob wir nicht weiterhin Online-Gruppen anbieten können.

Derzeit finden – vorerst bis Ende 2021 – nun auch einige Pflegeelterngruppen wieder Online statt. Vielleicht finden wir zukünftig einen Weg beiden Bedürfnissen gerecht zu werden.

*Claudia Müller*  
*Familien für Kinder gGmbH*

# Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2022

Der Deutsche Verein überprüft regelmäßig die Höhe der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen und passt sie einer eventuellen Steigerung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte an. Zudem prüft er, ob Änderungen der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung bzw. der Rentenversicherung erfolgt sind, die zu einer Anpassung seiner Empfehlungen führen.

## Monatliche Pauschalbeträge

Der Deutsche Verein empfiehlt für das Jahr 2022 folgende Pauschalbeträge:

Alter des Pflegekinds (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)
0 – 6	585
6 – 12	692
12 – 18	787

Alter des Pflegekinds (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für die Pflege und Erziehung (€)
0 – 6	255
6 – 12	255
12 – 18	255

## Pauschalbeträge für Unfallversicherung und Alterssicherung

Nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sind ebenso zu erstatten wie zur Hälfte die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer Alterssicherung. Der Deutsche Verein spricht sich diesbezüglich für eine Orientierung an den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung bzw. gesetzlichen Rentenversicherung aus, auch wenn in der Regel keine Versicherungspflicht der Pflegepersonen besteht.

Im Jahr 2022 sollten demnach folgende Pauschalen erstattet werden:

### Unfallversicherung

Falls Einzelversicherung, Orientierung an der gesetzlichen Unfallversicherung (175,87 € / Jahr) pro (betreuendem) Pflegeelternanteil

### Alterssicherung

Mindestens hälftiger Betrag der gesetzlichen Rentenversicherung (42,53 € / Monat) pro Pflegekind, ein Pflegeelternanteil

Quelle:

*Empfehlungen des Deutschen Vereins vom 14. September 2021*  
[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)





Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

**Pflegekinder Berlin**

**Familien  
für  
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern  
[www.pflegekinder-berlin.de](http://www.pflegekinder-berlin.de)

**Kinder  
Tages  
Pflege**

**Familien  
für  
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme  
[www.kindertagespflege-berlin.de](http://www.kindertagespflege-berlin.de)

**Fortbildungs  
Zentrum**

**Familien  
für  
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte  
[www.fortbildungszentrum-berlin.de](http://www.fortbildungszentrum-berlin.de)

## **Familien für Kinder gGmbH**

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: [info@familien-fuer-kinder.de](mailto:info@familien-fuer-kinder.de)

[www.familien-fuer-kinder.de](http://www.familien-fuer-kinder.de)